

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 31 (1943)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freieexempl. Fr. 1.50, Privatabonnement Fr. 3.—.

Gesamtauflage 15 000

Olten, den 15. November 1943

31. Jahrgang — Nr. 11

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1942.

Nach der kürzlich im Verlag Drell Gützl in Zürich als 25. Heft der volkswirtschaftlichen Mitteilungen der schweizerischen Nationalbank veröffentlichten Bankstatistik zählte unser Land Ende 1942 total 372 Geldinstitute, wobei die 731 im Verband schweizerischer Darlehenskassen vereinigten Raiffeisenkassen als eine Einheit gezählt sind. Die Gesamtzahl aller Geschäftsstellen (inkl. die Bank-einnehmereien) wird mit 3374 aufgeführt, neben welchen noch rund 3600 Poststellen Einzahlungen auf Bankkonto entgegennehmen.

Die Bilanzsumme, welche insgesamt um mehr als eine halbe Milliarde, d. h. auf 18,698 Millionen Franken zugenommen hat, zeigt für die fünf Geldinstitutsgruppen folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Zahl der Institute	Gruppe	Bilanzsumme		Bilanzzuwachs pro 1942
		Ende 1941 in Millionen Fr.	Ende 1942	
27	Kantonalbanken	8,023	8,119	+ 96
7	Großbanken	4,493	4,732	+ 239
220	Lokal-, Mittel- und Kleinbanken	3,586	3,698	+ 112
745	Raiffeisenkassen	496	550	+ 54
116	Sparbanken	1,548	1,599	+ 51

Prozentual war die Bilanzzunahme bei den Raiffeisenkassen am größten, absolut dagegen stehen die Großbanken an erster Stelle.

Mit 18,7 Milliarden hat die Bilanzsumme nicht nur den Vorkriegsstand überschritten, sondern auch den Höchststand seit 1933 erreicht. Seit Beginn des gegenwärtigen Krieges beträgt die Bilanzzunahme 402 Millionen, wovon 245 Mill. auf die Großbanken und 122 auf die Raiffeisenkassen entfallen. Der staatliche und kommunale Einfluß berührt im schweizerischen Bankwesen 52 Prozent der Bilanzsumme.

Ein Vergleich der Bilanzgestaltung von 1938 bis 1942 mit den Kriegsjahren 1913 bis 1917 zeigt, daß die Ausweitung der Bilanzen im ersten Weltkrieg 22 Prozent ausmachte, während sie im gegenwärtigen Kriege nur 2 Prozent beträgt.

Der Umsatz ist pro 1942 leicht gestiegen und beziffert sich insgesamt auf 118 Milliarden gegenüber 113 Milliarden im Vorjahre.

Auf der Passivseite entfallen 5604 Millionen Fr. auf die Spargelder, die um 288 Mill. zugenommen haben, wovon 136 Millionen Zinsgutschriften sind. Es wird vermutet, daß ein Teil des Spargeldzuwachses als „unecht“ anzusehen ist und bei Eintritt normaler Verhältnisse wieder auf andere Konti abwandert. Die Zahl der Sparhefte hat sich um nicht weniger als 104,314 auf 4,385,588 erweitert. Inklusiv 342,111 Depositions- und Einlagehefte werden bei den einzelnen Gruppen gezählt:

Gruppe	Heftzahl	Zunahme pro 1942
Kantonalbanken	2,026,562	42,565
Großbanken	416,601	5,592
Lokal-, Mittel- und Kleinbanken	884,289	21,997
Raiffeisenkassen	265,739	16,834
Sparbanken	792,397	17,326

Die Spargeldverzinsung betrug durchschnittlich 2,61 % gegenüber 2,74 % im Vorjahr. 43 % der Spargelder wurden zu 2¾ %, 36 % zu 2½ % und 12 % zu weniger als 2½ % verzinst.

Die Obligationen, welche pro 1941 ausnahmsweise und zwar um 26 Mill. zugenommen hatten, waren wiederum rückläufig und gingen um 65 auf 3910 Mill. zurück. Während die Kantonalbanken eine Abnahme von 87 Mill., die Lokalbanken eine solche von 11 Mill. aufweisen, verzeichnen die Großbanken einen Zuwachs von 28, die Raiffeisenkassen von 4 und die Sparbanken von 2 Millionen. Die durchschnittliche Verzinsung der Obligationen ging von 3,40 auf 3,32 % zurück.

Die Chekrechnungen und Kreditoren auf Sicht nahmen um 175 Millionen auf 3134 Millionen zu, eine Erscheinung, die vornehmlich mit dem Abbau der Warenlager in Zusammenhang gebracht wird.

Von den rund 10,2 Milliarden Spar-Obligationen- und Depositionsgeldern entfallen 1,9 Milliarden oder 19 % auf die Geldinstitute im Kanton Zürich, 1,7 Milliarden oder 17,3 % auf Bern, 924 Millionen (9 %) auf St. Gallen, 769 Millionen (7,8 %) auf den Aargau, 666 Mill. (6,5 %) auf die Waadt und 567 (5,5 %) auf Baselstadt. Bei allen andern Kantonen wird der Betrag von einer halben Milliarde nicht erreicht.

Auf der Aktivseite entfällt die Bilanzsumme einmal auf die Erweiterung der um 214 auf 1083 Mill. gestiegenen Kassa-bestände, womit erneut die weitgehende Zahlungsbereitschaft der Banken ausgewiesen ist. Die Hypothekaranlagen als Hauptaktivposten haben nur um 7 Mill. auf 8943 Mill. zugenommen. Die Kantonalbanken, die mit 5020 Mill. oder 56 % am Gesamtbestand partizipieren, weisen einen Rückgang von 39, die Sparbanken einen solchen von 5 Millionen auf, wogegen die Großbanken eine Zunahme von 12, die Lokalbanken von 15, und die Raiffeisenkassen von 24 Mill. registrieren. Inklusiv die Vorschüsse gegen hypothek. Deckung beziffern sich die Grundpfanddarlehen auf 9545 Millionen. Davon liegen 90% innerhalb von ⅓ des Verkehrswertes. Der durchschnittliche Hypothekarzinsfuß sank von 3,91 auf 3,81 Prozent. Rund 79 % aller Hypothekaranlagen waren zu 3¾ % verzinslich.

Die Marge zwischen dem Hypothekarzinsfuß und den Geldern, welche zur Finanzierung des Hypothekar-Kredites dienen, stellte sich wie im Vorjahr auf 0,85 %. Davon gehen für die Verwaltungskosten ab 0,57 %, sodas ein Gewinn von 0,28 % (0,30 im Vorjahre) verblieb. Das teuerste Geld war weiterhin das Pfandbriefgeld, das auf 3,67 % zu stehen kam, während Kassa- und Anleiheobligationen mit 3,37 % und die Spar- und Depositionsposten mit 2,57 % verzinst werden mußten. Entsprechend den günstigeren Einkommensverhältnissen wird allgemein ein verbesserter Zinseneingang festgestellt. Die geringsten Zinsrückstände waren in der Nord- und Ostschweiz, die größten in der Zentralschweiz zu verzeichnen.

Der Wertschristenbestand hat sich im Berichtsjahr um 303 Mill. auf 2411 erhöht und ist damit 50 % größer als Ende 1938. Rund 45 % der Wertschristen sind Obligationen des Bundes und der Bundesbahnen. Im Verhältnis zur Bilanzsumme machen indessen die Wertschristen nur einen geringfügigen Betrag aus. Bei den Großbanken sind es etwas mehr als 10 %, bei den übrigen Bankengruppen schwankt der Anteil zwischen 2½ und 5¾ %.

Erstmals ist eine vollständige Erhebung über die **Kleinkredite**, d. h. die Kredite bis 5000 Franken durchgeführt worden, mit dem folgenden Ergebnis:

Gruppe	Zahl der Darlehen u. Kt.-Krt.-Kredite bis 5000 Fr.	Betrag in Millionen Fr.
Kantonalbanken	111,495	168,4
Großbanken	27,471	40,5
Lokal-, Mittel- und Kleinbanken	125,347	153,5
Raiffeisenkassen	30,430	32,1
Sparfassen	14,077	17,9

Durchschnittlich macht die Zahl der Darlehen und Kredite unter 5000 Franken 70 % aus, bei den Raiffeisenkassen sind es 92 %. Hinsichtlich der Darlehenssumme beträgt der Anteil der Kleinkredite durchschnittlich nur 12 %, lediglich bei den Raiffeisenkassen ist das Verhältnis mit 48 % wesentlich stärker. Von den 308,820 Kleindarlehen betragen 174,412 oder 56 % weniger als 1000 Franken; prozentual sind sie nach Zahl und Betrag bei den Raiffeisenkassen am hervortretendsten.

Die **Liquidität** hat sich neuerdings erweitert. Statt der nach Vollziehungsverordnung zum Bankgesetz vorgeschriebenen 1731 Millionen Franken betrug die greifbaren und leicht verwertbaren Aktiven 4874 Millionen.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** zeigt einen **Bruttogewinn** von 292,3 Mill. oder 8,8 Mill. mehr als im Vorjahr. Die **Steuern und Abgaben** beliefen sich auf 25,3 Mill. und beanspruchten durchschnittlich 8,64 % des Bruttogewinnes. Bei den Kantonalbanken waren es 5,7 %, bei den Großbanken 6,98 %, bei den Lokalbanken 13,74 %, bei den Raiffeisenkassen 11,31 % und bei den Sparfassen 23,07 %. Die **gesamten Verwaltungskosten** erhöhten sich von 163,1 auf 171 Millionen. Prozentual zur Bilanzsumme machen die Verwaltungskosten durchschnittlich 0,91 % aus. Sie sind am niedrigsten bei den Raiffeisenkassen mit 0,38 %, am höchsten bei den Großbanken mit 1,87 %. **Verluste und Abschreibungen** sind mit 29,4 Mill. ausgewiesen. Die **Reingewinne** machten 91,3 Mill. (91 Mill. i. V.) aus. Das **gewinnberechtigende Kapital** wurde durchschnittlich mit 4,72 Prozent verzinst. Die **durchschnittliche Dividende** stellte sich bei den Aktiengesellschaften auf 4,18 %, bei den Genossenschaften auf 3,48 Prozent. Vom **Kapital der Aktienbanken** in der Höhe von 811 Millionen blieben 27 Mill. ohne Ertrag. Bei den Staatsbanken betrug die **gesamten Ausschüttungen** 30,5 Mill. oder 5,85 % (5,97 % im Vorjahr) des **Dotationskapitals** von 522 Millionen. Nach **Abzug der mittleren Verzinsung** des **Dotationskapitals** von 3,73 % verblieb ein **Ueberschuß** von 2,12 %. Die **Reserven** haben sich insgesamt um 28 auf 654 Millionen Franken erhöht.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß das schweizerische Bankwesen auf ein Jahr ruhiger Entwicklung zurückblickt. Zusammenbrüche waren keine zu beklagen. Einem bedeutenden, teils durch Lagerliquidationen, teils durch gebesserte Einkommensverhältnisse verursachten **Einlagenzuwachs** stand kein entsprechend höheres Kreditbedürfnis gegenüber, sodaß das Neugeld vornehmlich zur Erweiterung der **Wertschriftenbestände** führte und daneben die **Barreserven** erhöht wurden. Die **Rendite** bewegte sich auf dem mäßigen Niveau der Vorjahre, und es haben die **Reserven** einen Stand erreicht, der erlauben wird, eventuelle wirtschaftliche Rückschläge nach dem Kriege ohne Erschütterung auszuhalten.

Eine mahnende Zahl aus dem landw. Bildungswesen.

(Korr.) Ein Sprecher der Abteilung Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes hat kürzlich bekanntgegeben, daß im Jahre 1942 in der Schweiz rund 800 junge Bauern, welche eine landwirtschaftliche Fachschule besuchen wollten, keine Aufnahme gefunden hatten in den landwirtschaftlichen Bildungsstätten, weil dafür der notwendige Platz fehlte. Gewiß wird ein Teil dieser jungen Bauern in diesem Herbst dort Aufnahme finden, dafür müssen aber wieder andere zurückgestellt werden. Wir führen dieses Beispiel an, um zu zeigen, wie wichtig der Ausbau der land-

wirtschaftlichen Fachschulen in unserem Lande geworden ist. Diese 800 jungen Bauern wollten freiwillig, ohne daß irgend welcher Zwang zum Besuche einer bauerlichen Fachschule besteht, sich in ihrem Berufe weiterbilden. Wenn erst ein Obligatorium bestehen würde, wie wir es in der Berufsausbildung anderer Erwerbsschichten finden, dann müßten die heutigen bauerlichen Fachbildungsmöglichkeiten erst recht als viel zu bescheiden und unzulänglich angesehen werden. Hand in Hand mit den Problemen der landwirtschaftlichen Nachkriegsicherung muß deshalb unbedingt auch ein Ausbau der landwirtschaftlichen Berufsbildung und der landwirtschaftlichen Berufsausbildungsmöglichkeit einher gehen. Nur ein in seinem Berufe tüchtiger, leistungsfähiger Bauernstand wird unseren heimatischen Boden zweckmäßig und wirtschaftlich zu bebauen imstande sein und nur ein solcher Bauernstand wird auch die immer größer werdenden Anforderungen an die Qualität der bauerlichen Produkte zu befriedigen vermögen. Wir dürfen nicht übersehen, daß die Berufstüchtigkeit die Grundlage der bauerlichen Wohlfahrt darstellt und die Voraussetzung, auf der der Staat alsdann seine notwendigen Schutzmaßnahmen zugunsten der einheimischen Landwirtschaft zu treffen hat. In der Vorkriegszeit ist das Wort von den bauerlichen Subventionen sehr stark in Miskredit gekommen. Wenn wir die damalige Ära überwinden wollen, dann müssen wir wiederum bei der beruflichen Erziehung und damit bei der **Wurzel der Selbsthilfebestrebungen** im Bauernstand ansetzen; beim Ueberlegen dieser Tatsache zeigt es sich auch, daß man diese Berufsausbildung nicht allein im Flachland, wo sie bisher konzentriert war, auszubauen hat, sondern in ebenso intensiver Weise auch in den Berggegenden, wo besondere Verhältnisse vorliegen, welche entsprechend berücksichtigt sein wollen.

Weil unsere Landwirtschaft sehr vielgestaltig ist, kommt dem **dezentralisierten Ausbau** des landwirtschaftlichen Fachbildungswesens große Bedeutung zu. Bisher ist es oft so gewesen, daß in einem größeren Kanton nur eine einzige landwirtschaftliche Schule bestanden hat. Insnkünftig wird man mehr auf kleinere, aber gut verteilte landwirtschaftliche Bildungsmöglichkeiten hindentieren müssen. Dies hat den Vorteil, daß alsdann eine schöne Zahl der Schüler am Abend wieder nach Hause zurückkehren kann, wodurch sich die **Schulkosten** für die Bauernfamilien ganz wesentlich reduzieren lassen. Auch kann auf diese Weise den örtlichen Verhältnissen besser Rechnung getragen werden. Durch Angliederung eines geeigneten **Gutsbetriebes** an jede bauerliche Fachschule läßt sich ihr Unterricht noch besser praktisch gestalten und in die bauerliche Praxis einbauen. Sowohl der Schüler wie der Lehrer befinden sich so auf dem Boden der **praktischen Wirklichkeit**. Außerdem vermag eine landwirtschaftliche Fachschule mit **Gutsbetrieb** auch der umliegenden praktischen Landwirtschaft mehr zu bieten und bildet so recht einen **Mittelpunkt** des landwirtschaftlichen Fortschritts auf allen Gebieten.

Diese Bestrebungen bilden vorderhand mehr ein Programm auf weite Sicht. In einzelnen Kantonen ist man bereits recht weit fortgeschritten, in anderen steht man noch am Anfang dieser notwendigen Entwicklung. Da aber auch in diesem Herbst wieder die Schulen der bauerlichen Berufsausbildung überfüllt sind, müssen wir versuchen, auf andere Weise einen **Notbehelf** zu erreichen. Wir denken da an die **landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen**. Sie stellen zwar lediglich eine Vorstufe zur eigentlichen Winterschule dar, aber sie können als solche doch wertvolle Dienste leisten und sind rascher in ihrer Zahl vermehrt, als die eigentlichen bauerlichen Berufsschulen. Deshalb sollte man ihnen ganz besondere Aufmerksamkeit schenken und die jungen Bauern auffordern, wenigstens eine solche zu besuchen, sofern sie keinen Platz mehr finden in einer Winterschule. Namentlich ist es wichtig, daß auch die landwirtschaftlichen Dienstboten solche Bildungsmöglichkeiten benützen können und daß ihnen die **Meistersleute** dazu Gelegenheit geben. Mit der Zeit wird man wie im Kanton Waadt auch anderwärts die landwirtschaftliche Fortbildungsschule obligatorisch erklären müssen. Für ein Obligatorium für den Besuch der eigentlichen Winterschule bestehen noch keine Voraussetzungen und werden wohl noch lange nicht bestehen. Man kann sich auch ernstlich fragen, ob dies für diese Stufe überhaupt je erwünscht sein wird.

Die Schweiz. Raiffeisenkassen im Jahre 1942.

(Schluß)

Tätigkeit des Verbands-Sekretariates.

Die rege Gründungstätigkeit, aber auch die durch gesetzliche Erlasse und behördliche Verfügungen hervorgerufene steigende Kompliziertheit der Kassenverwaltung hat die Anforderungen an die zentrale Auskunft- und Beratungsstelle wiederum erhöht. Vom Sekretariat und der Revisionsabteilung aus wurden 102 Vorträge (90 i. B.) an Unterverbandsstagen, Orientierungs- und Jubiläumsveranstaltungen gehalten. Im Wege von 51 Zirkularen sind den Kassen des Gesamtverbandes oder einzelner Gebiete Instruktionen allgemeiner Natur zugegangen. Wie bisher diente der Verband auch als Einzugsstelle für sämtliche von den Kassen an die eidg. Steuerverwaltung zu entrichtenden Abgaben und hat damit wesentlich zu einem nahezu völlig reibungslosen Verkehr zwischen den Kassen und Bern beigetragen.

Außerordentliche Beanspruchung brachte das mit 1. Juli 1942 in Kraft getretene neue Bürgerschaftsrecht. Die von uns befürchtete arge Komplizierung und Verteuerung des Bürgerschaftskredites ist bereits in starkem Umfang ersichtlich. Entbehrt der Gesetzestext weitgehend Klarheit und gesunder Logik, so daß selbst erste Rechtslehrer auf die künftige Jurisprudenz verweisen müssen, bringen andererseits die neuen Vorschriften, speziell die öffentliche Beurkundung und die Zustimmung der Ehefrau zu den Bürgerschaften des Mannes, derartige Antriebe und Kosten, daß die Bürgerschaft den Charakter eines sozialen Hilfsmittels immer mehr einbüßt. Ist bereits mit dem offiziellen Gesetzestext über das Ziel hinausgeschossen worden, so haben die kantonalen Anpassungsvorschriften hinsichtlich der öffentlichen Beurkundung die praktische Verwendung der Bürgerschaft so erschwert, daß selbst nach Ansicht von Gesetzesfreunden z. T. unhaltbare Zustände geschaffen worden sind. Ein Blick auf die kantonalen Beurkundungserlasse zeigt eine kaum zu überbietende Buntschichtigkeit, wobei die Verurkundungsgebühren selbst für mittlere Beträge zuweilen hundert und mehr Franken ausmachen, und besonders für das von Amtssitzen der Urkundspersonen entfernte Landvolk neben Zeitverlusten sehr erhebliche Spesen und Unkosten hinzukommen. Angesichts dieser Sachlage ist es nicht verwunderlich, daß dieses Gesetz bereits Anlaß zu lebhaften Erörterungen in kantonalen Parlamenten gegeben hat und verschiedene Regionaltagungen von Raiffeisenkassen den Verband beauftragt haben, für raschmögliche Aenderung dieser unglücklichen Gesetzesreform einzutreten.

Um deren Auswüchse etwelchermaßen zu mildern, hat unser Verband eine eigene Bürgerschaftsgenossenschaft ins Leben gerufen, die am 3. August 1942 in Olten ihre Gründungsverammlung abhielt. Außer dem Verband selbst beteiligten sich anfänglich 281 angeschlossene Kassen, so daß das neue Unternehmen mit einem Anfangskapital von Fr. 479,900 am 1. September den Betrieb aufnehmen konnte. Die seitherige Entwicklung, aber auch die inzwischen erfolgte Gründung weiterer ähnlicher Gebilde zeigt, daß diese Schöpfung einem Bedürfnis entsprach und eine gewisse Lücke auszufüllen vermag.

Die Frage der Anlage der Münbelder bei Raiffeisenkassen war weiterhin im Fluß. Während sich die Vorschriften einzelner Kantone nach und nach zu einer gerechten, auf der erwiesenen Zuverlässigkeit dieser Kassen basierenden Formulierung entwickelt haben und auch auf die durch das Bankengesetz geschaffene erhöhte Sicherheit Rücksicht nehmen, wird anderwärts, z. T. aus Konkurrenzfurcht, an einem überlebten, auf die Dauer unhaltbaren ablehnenden Standpunkte festgehalten.

Ohne daß irgendwelche Anzükömmlichkeiten entstanden wären, wird vom Sekretariat der eidgenössischen Bankkommission die Erweiterung des Eigenkapitals über das vom eidg. Bankengesetz hinaus gewiesene Maß, das Rücksichtnahme auf die besondere Struktur und Geschäftstätigkeit der Banken vorschreibt, postuliert. Dabei will man die Solidarität, die bisher Fundamentalkpunkt nicht nur der Raiffeisenkassen, sondern des ländlichen Genossenschaftswesens überhaupt gewesen ist, völlig unberücksichtigt lassen und stellt Forderungen auf, welche die Darlehenskassen in ihrer Weiterentwicklung nicht nur hemmen, sondern sie einem kapitalistischen Fahrwasser überantworten müßten. Gegen eine solche Tendenz werden sich die leitenden Verbandsorgane bei den z. Zt. schwebenden Verhandlungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Wehr setzen und zählen dabei auch auf die Unterstützung aller Freunde und Verfechter des echten, auf Selbsthilfe und Gemeinfinn aufgebauten Genossenschaftsgedankens.

Inkasso-Abteilung.

Im Zusammenhang mit dem durch die gebesserte Wirtschaftslage ermöglichten Fortschritt im Zinsen- und Amortisationseingang zeigte sich ein kleiner Rückgang in der Beanspruchung der Inkassoabteilung. Die Zahl der am Jahresende pendente gewesenen Fälle belief sich auf 214 gegenüber 229 am 31. Dezember 1941. Erledigt wurden im Berichtsjahr 99 Fälle im Betrage von Fr. 471,229.60. Dabei konnte ein wesentlicher Teil ohne Anwendung von Rechtsmitteln liquidiert oder den Kassen, nach erfolgtem Einzug der Rückstände, zur Eigenverwaltung zurückgegeben werden.

Diese Abteilung besorgte auch die Rückforderung der Wehrsteuer an der Quelle für Gemeinden und andere rückzugsberechtigte juristische Personen. Im ganzen wurden von 268 Darlehenskassen 957 eingereichte Rückzugsbegehren im Betrage von Fr. 38,133.— eingereicht und nach Bern weitergeleitet. Davon waren bis Ende des Jahres 564 Anträge im Betrage von 20,817 Franken erledigt.

Material-Abteilung.

Dieser Dienstzweig wies im Berichtsjahr den bisher größten Verkehr auf. In 5712 Paketen (5007 i. B.) sind für Fr. 77,659.35 Geschäftsbücher und Formulare an angeschlossene Kassen abgegeben worden. Im weiteren wurden an 35 Kassen zweckmäßige, in Serienkäufen beschaffte Kassaschränke erstklassiger Konstruktion vermittelt und 142 Institute mit 2283 Heimsparbüchern versehen.

Das wiederum durch einige Neudrucke bereicherte Druckfachlager umfaßt 200 Druckmuster in deutscher und französischer Sprache. 140 Formulare haben nur französischen, 12 nur italienischen und zwei nur romanischen Text.

Die prompte Bedienung mit sämtlichen zum Betriebe notwendigen Materialien hat sich wiederum bei der Inbetriebsetzung neuer Kassen besonders bewährt und ermöglicht, daß mühelos innert zwei bis drei Wochen nach der ersten Orientierungsversammlung die Kassatätigkeit aufgenommen werden konnte.

Lohnausgleichskasse.

Auf Grund von 2350 Abrechnungen sind von unserer Lohnausgleichskasse Prämien im Betrage von Fr. 48,038.45 erhoben worden. Die Lohnausfallentschädigungen beliefen sich auf Fr. 16,499.75, so daß Fr. 31,538.70 an den zentralen Ausgleichsfonds zur Ablieferung gelangten. Die gemäß behördlicher Verfügung erhobenen Verwaltungskostenbeiträge beliefen sich auf Fr. 3734.60.

Im Berichtsjahr wurden bei 398 Kassen Mitgliederkontrollen durchgeführt und die entsprechenden Berichte z. H. der eidg. Ausgleichsstelle erstellt.

Nicht Strümpfe und Truhen

sondern die im Dorfe befindlichen, mit einem soliden Kassaschrank ausgestatteten, fachmännisch kontrollierten

Raiffeisenkassen

sind zweckmäßige Gelbaufbewahrungsstellen. Sie entheben den Einleger dem Feuer- und Diebstahlrisiko und lassen keine Einlagen unverzinst.

Verbandspresse.

Die Auflagen der monatlich erscheinenden Verbandsblätter haben sich durch die zahlreichen Kassagründungen, aber auch zufolge Uebergang weiterer Institute zum Vollabonnement (für sämtliche Mitglieder) wiederum beträchtlich erhöht.

Der „Schweiz. Raiffeisenbote“ erschien 176 Seiten stark in einer Auflage von 13,700 Expl. (13,000 i. B.). Davon entfällt die einte Hälfte auf die Pflichtexemplare (10 Stück je 100 Mitglieder) und die andere Hälfte auf die freien Abonnements der 50 Kassen (42 i. B.), welche das Blatt auf Kassakosten für alle Mitglieder beziehen.

Die französische Ausgabe «Le Messenger Raiffeisen» erschien im Umfang von 112 Seiten und in einer Monatsauflage von 4800 Stück (4400 i. B.), wovon rund 2900 Pflicht- und 1900 Freiemplare von 27 Kassen (25 pro 1941).

Verbandssekretär Heuberger konnte das 25jährige Jubiläum als Schriftleiter des „Raiffeisenboten“ begehen.

Das Interesse an unserem Verbandsorgan ist in erfreulichem Zunehmen begriffen und äußert sich nicht nur in erhöhten Abonnementzahlen, sondern auch in vermehrter Mitarbeit. Sowohl als Bindeglied zwischen Kassen und Verband, wie auch als Propagandamittel leisten die Verbandsblätter gute Dienste.

Schlußbetrachtung.

Ein selten erfolgreiches Jahr hat die 40jährige, rück- schlagsfreie Tätigkeit unseres Verbandes abgeschlossen.

731 gemeinnützige, ländliche Spar- und Kreditkassen mit rund 70,000 Mitgliedern, 253,000 Spareinlegern, über eine halbe Milliarde anvertrauter Gelder und mehr als 20 Millionen Fr. Reserven sind das Resultat zäher, im Kampfe gegen mannigfache Widerstände vollbrachter Aufbauarbeit. Ohne jegliche Außenhilfe, aber dank der schaffenden Kraft der Solidarität unseres Bauern- und ländlichen Mittelstandes ist ein solides, gefestigtes, allzeit krisenfest gebliebenes Sozialwerk entstanden, das einen Faktor im Wirtschaftsleben darstellt und dem schweizerischen Landvolk und seinem Selbsthilfe- und Selbstbehauptungswillen zur Ehre gereicht.

Die Schweizerische Raiffeisenbewegung hat umfangreiche, brach gelegene Kräfte der Bevölkerung und des Bodens in Bewegung gebracht, den für ein demokratisches Staatswesen hochwichtigen Selbsthilfswillen geweckt, die Finanzkraft der kleinen Existenzen, aber auch Gemein Sinn und Hingabe an den Nächsten gefördert und den Beweis erbracht, daß eine auf den Grundsätzen der christlichen Sittenlehre basierende Wirtschafts-idee nicht nur existenzberechtigt ist, sondern auch segensreich zu wirken vermag.

Dankbar erhebt sich an der Schwelle des 5. Jahrzehnts der Blick nach den Begründern und Mitarbeitern des Werkes, insbesondere nach dem seit 1930 im Schatten des Kirchturmes von Bichelsee ruhenden schweizerischen Raiffeisenpioniers, dem jüngst ein literarisches Denkmal gesetzt worden ist. Es wird dies den selbstlosen, aus dem Bauernstand hervorgegangenen Menschenfreund nicht nur in dauernder Erinnerung behalten, sondern auch Ansporn sein, die Kräfte und Talente uneigennützig in den Dienst des Volkes zu stellen.

Der Abschluß des 40. Verbandsjahres fällt in die wohl düsterste Zeit des 20. Jahrhunderts. Hazerfüllt stehen sich die Völker gegenüber und noch ist kein baldiges Ende des alle Menschenrechte mißachtenden Ringens abzusehen. Wie ein Lichtblick nimmt sich demgegenüber das auf Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft aufgebaute schweizerische Raiffeisenwerk aus, in welchem sich über sprachliche, politische und konfessionelle Unterschiede hinweg Tausende von Mit- eidgenossen die Bruderhand reichen und ein Abbild des heiß- ersehnten Völkerfrühlings darstellen, wo Wertschätzung von Mensch und Arbeit, Respekt vor Leib und Leben, Hab und Gut, Friede und Eintracht wieder das Szepter führen werden.

Handelsregisterfragen.

Von Fürsprech F. von Steiger.

Vorbemerkung der Redaktion. Da die Raiffeisenkassen, wie alle andern Genossenschaften, im Handelsregister eingetragen werden müssen, vielfach aber über Zweck und Bedeutung dieser Vorbemerkung in einem öffentlichen Register und über die Eintragungspflicht ins Handelsregister überhaupt Unklarheit herrscht, werden wir im Verlaufe dieses Winters einige Artikel über diesen Gegenstand veröffentlichen. Sie haben den Vorsteher des eidg. Amtes für das Handelsregister, Hrn. Fürsprech F. von Steiger in Bern, zum Verfasser, und es dürften die leicht verständlich geschriebenen, von autoritativer Seite stammenden Ausführungen insbesondere für die leitenden Organe der Darlehenskassen Interesse bieten. Vorgesehen sind Abhandlungen über: 1. Werdegang und Zweck des Handelsregisters; 2. Organisation des Handelsregisters in der Schweiz; 3. Wer ist zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet?; 4. Die Eintragung der Genossenschaften; 5. Warum müssen die Raiffeisenkassen eingetragen sein?

1. Werdegang und Zweck des Handelsregisters.

Der Handel ist so alt wie die Menschheit selber. Soweit unsere Kenntnisse reichen, wissen wir, daß zu allen Zeiten die Menschen gegenseitig die Produkte ausgetauscht haben. Bei wenig zivilisierten Völkern geschieht dies wohl hauptsächlich im Wege des Tausches; bei kulturell entwickelten Nationen ist der Handel in überaus großzügiger Weise organisiert, stehen doch dem Kaufmann nicht nur seine eigenen Mittel, sondern auf dem Wege des Kredites auch fremde Gelder in weitem Maße zur Verfügung. In ganz besonderem Maße aber konnte der Handel an Umfang zunehmen, seitdem durch die Entwicklung des Verkehrs (Entdeckung des Kompasses im Mittelalter, der Dampfmaschine und der Eisenbahn, des Telegraphen und des Telephons im letzten Jahrhundert, des Automobils, des Flugzeuges und des drahtlosen Funkverkehrs in der allerjüngsten Vergangenheit) Möglichkeiten der Verbindung mit den entlegensten Weltteilen geschaffen wurden. Man bedenkt gewöhnlich nicht, in wie weitem Maße auch der einfachste Mann heutzutage Bedarfsgegenstände hat oder bezieht, die eine recht weite Reise hinter sich haben.

Weniger alt als der Handel ist das **H a n d e l s r e g i s t e r**. Dies ist durchaus erklärlich. Solange die Handelsbeziehungen sehr einfache waren, der Tausch noch eine große Rolle spielte, in vorwiegend bäuerlichen Verhältnissen, wie sie unsere Vorfahren kannten, von der selten vorkommenden Veräußerung der Eigenschaften abgesehen, Gegenstand des Handels vor allem Viehkäufe und -verkäufe waren, bedurfte es keiner besondern Ordnung, zumal man sich ja gegenseitig kannte. Anders wurden die Dinge, als infolge der Entwicklung des Verkehrs auf den großen Handelsmittelpunkten fremde Kaufleute in Erscheinung traten. Nach italienischem Vorbild existieren Handelsregister in Florenz, Lucca, Cremona, Pisa usw. seit dem 13. und 14. Jahrhundert, während dann später auch in Deutschland und in der Schweiz solche Register an einzelnen Handelsplätzen errichtet wurden. So machte sich in Frankfurt a. M. im Jahre 1652 seitens der Frankfurter Kaufleute und Bürger die Forderung nach Protokollen über Vollmachten und Sozietäten bemerkbar, die aus dem „üblichen Gebrauch“ entsprang „daß diejenigen Kaufleute, so inn- und außerhalb Mees (Messe) allhier zu negotiiren gehabt, und doch nicht in Person anhero kommen können, ihre Diener, Faktoren oder Söhne anhero geschickt, und in ihrem Namen ein und das andere verrichten lassen, welches aber die Prinzipales hernach nach ihrem Gefallen entweder approbiert oder verworfen“. Diese Eingabe beklagte aber nicht nur die oben geschilderten Mißstände, sondern weist auch darauf hin, daß der Handel selbst der Hebung bedürfe und die rechtliche Ausgestaltung des Handelsverkehrs recht mangelhaft sei. Um diesen Mißständen abzuweichen, wollte man für zuverlässige Feststellung und Offenkundigkeit äußerer Rechtsverhältnisse sowie für die Feststellung von Haftungsverhältnissen im besondern sorgen.

Aus diesen und ähnlichen Beweggründen entstanden im Laufe der Zeit Handelsregister in verschiedenen Städten, worunter z. B. in Deutschland: Augsburg, Nürnberg, Leipzig und Lübeck, in der Schweiz: Genf, St. Gallen und Basel. Auf gesamteidgenössischem Boden freilich wurde das Handelsregister erst durch das schweizerische Obligationenrecht vom 14. Juni 1881 eingeführt, welches am 1. Januar 1883 in Kraft trat. Wir haben es also nun mit einer

Einrichtung zu tun, die seit 60 Jahren besteht und wohl nun in unferem Rechtsleben „eingebürgert“ ist. Ihre Bedeutung wurde aber bereits von den Pionieren des schweizerischen Handelsrechtes erkannt. So äußerte sich Dr. Munzinger (Motive zum Entwurf eines schweizerischen Handelsrechtes, Bern 1865, S. 33 ff.) wie folgt:

„Das Handelsregister spielt in heutigen Rechte eine große Rolle. Was das Grund- und Hypothekenbuch für den Immobilienverkehr und Kredit, das ist das Handelsregister für den beweglichen Verkehr. Immer mehr dringt auch im kaufmännischen Verkehr das Prinzip der Öffentlichkeit durch. Die alten Kaufmannsgilden sind nicht mehr da; mit ihnen sind die Fesseln der freien Handelstätigkeit gebrochen; aber mit ihnen ist auch die vielfach heilsame korporative Ueberwachung von Treu und Glauben untergegangen, der Schutz tüchtiger Gesinnung durch den Korpsgeist. Was ist an ihre Stelle getreten? Die Individualität und ihre Schrankenlosigkeit. Wo liegt nun aber der Wächter jener Gesinnung? In der Öffentlichkeit. Das wirksamste Instrument ist ein offizielles Handelsregister.“

„Wesentlicher, wenn auch nicht ausschließlicher Zweck des Handelsregisters ist die Klarlegung der Haftungsverhältnisse“ (Wieland). Es werden vornehmlich Tatbestände eingetragen, die unmittelbar oder mittelbar für die Haftung bedeutsam sind, bei Einzelgeschäften Name und Firma des Inhabers, Haupt- und Zweigniederlassung, sowie gewisse Vertretungsverhältnisse (Profura), bei Personalhandelsgesellschaften außerdem die Namen sämtlicher Teilhaber, Vertretungsbefugnisse und, sofern die Haftung nur beschränkt ist, deren Umfang (Haftsumme). Erheblich mehr muß bei der Aktiengesellschaft, der Gesellschaft mit beschränkter Haftung und bei der Genossenschaft eingetragen werden, weil hier Kreditwürdigkeit und Haftung nicht allein auf bestimmten Einrichtungen beruhen (Höhe des Grundkapitals, subsidiäre Haftung der Mitglieder etc.), sondern auf der gesamten Organisation und Leitung.

Alle diese rechtlichen Verhältnisse, die für den Verkehr von besonderer Bedeutung sind, sollen in einer zuverlässigen und vollständigen Weise beurkundet und jederzeit vom Publikum durch Einsichtnahme der Register und der dazu gehörigen Belege bequem festgestellt werden können. Der Allgemeinheit werden die Eintragungen durch das Schweizerische Handelsamtsblatt und eventuell auch noch durch andere von den Kantonen vorgeschriebene Publikationsorgane zur Kenntnis gebracht. (Fortsetzung folgt.)

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Die letzten Chrysanthenen und die ersten Christrosen bekunden dem Garten, daß sein Blühen und Sprießen am Ende, daß bald Frost und Winterschnee ihn beherrschen. Letzte Bodenbearbeitungen sollen daher noch vorgenommen werden, weil Erddurchlüftungen für das pflanzliche Gedeihen eines Gartens von eminenter Wichtigkeit sind. Ein gut durchlockertes Erdreich kann rasch Luft und Wärme aufnehmen. In lockern Boden dringt der Sauerstoff der Luft leicht ein, läßt die Erde nur schwer verkrusten. Wo sich also spätherbstlich oder im frühen Winter noch eine Gelegenheit zeigt, da zögere man mit dem Umschäufeln der Beete nicht. Erde mit guter winterlicher Erfrierung und Entfrierung ist im Frühjahr bestimmt wachstumsfördernd vorbereitet, wenn sie dazu noch die nötigen Düngstoffe in sich trägt. Der Chinese singt auf „Mutter Erde“ ein beständiges Loblied, singt es auf den lehmhaltigen Boden seiner Heimat, dem er farges Reis abringt. Da wollen auch wir dem Boden unserer Heimat, dem wir in verständiger Unterhaltung immer wieder vielgestaltige Dinge entnehmen, ein bebauend Lied und eine ausgenützte Sorgsamkeit schenken.

Was ist jetzt im Gemüsegarten noch zu vollbringen? Zu den vorgenannten Erdbewegungen kommt so langsam der winterliche Pflanzenschutz hinzu. Erponierte Salatpflanzungen und weiße Zwiebeln schütze man leicht mit Tannreißig oder Stroh. Wo wir im Frühjahr Kohl und Rabis pflanzen wollen, da streue man Kalzhydrate, welche besonders Ungeziefer und Krankheitskeime vernichten. Der „Kohlkropf“ war besonders diesen letzten Sommer wieder stark in seiner Vernichtungsarbeit. Dem Einwintern von Endivien, Karotten und Kohl schenke man besondere Aufmerksamkeit.

Einer trockenen Einlagerung sollte man immer die Zeit schenken. — Ist einmal das letzte Beet umgeschäufelt, das restliche Unkraut aus dem Garten entfernt, das braune Laub von den Wegen genommen, der Rose die letzte Blüte genommen — denn auch eine solche darf im Gemüsegarten ihren Duft verbreiten — dann kommt die Verjüngung der Gartenwerkzeuge. Gereinigt und wenn möglich noch eingefettet sollen sie in gute Verwahrung gehen. Vielleicht gibt es da und dort Neues anzuschaffen. Dafür naht ja bald einmal Weihnachten, wofür auf dem Wunschzettel sicher noch ein Plätzchen auch einmal für ein Gartengerät offen sein darf.

Nachdem nun Herbstastern, Tagetes und Chrysanthenen die Schlusssakorde des Blühens im Garten gespielt, so geht auch im Blumengarten etliche Freude und Arbeit dahin. Aber noch muß sich die Hand regen, wollen wir mit frischem Elan die Frühjahresarbeiten dann wieder beginnen. Unsere Haupt Sorge verwenden wir wohl auf die Rosen. Gesunde Blüten überleben mehrere kalte Nächte ohne Schaden zu nehmen. Bevor wir die Rosenbäumchen niederlegen, wollen wir ihre Kronen richtig zurückschneiden. Alte und verknorrte Zweige kommen heraus, jüngere Triebe nehme man auf zwei Knospen zurück. Buchsrosen werden nach dem Rückschnitt angehäufelt und mit einer Düngerbede versehen. Trauerrosen schütze man mehr gegen Schneedruck als gegen Frost. Bei Schlingrosen entfernt der Gartenfreund die alten Ranken, damit sich vermehrt neue Jungtriebe entwickeln können. Krankes Rosenlaub ist unbedingt aus dem Garten zu entfernen, zu verbrennen. Solche Rosenblätter sind mit winzigen Pilzsporen behaftet, die auf einem Komposthaufen sich erneut entwickeln und vermehren würden. — Wenn wir jetzt schon Koniferen und breitwüchsige Magnolien fest zusammenbinden, so können ihnen unverhoffte Schneelasten nicht schaden. Vor dem Frosteintritt kommen auch die ersten Känder des Frühlings, die Blumenzwiebeln noch zur Erde. Der Schreiber hat für den nächsten Frühling hin eine kleine Rabatte mit Crocus, Schneeglöcklein und Tulpen gespickt. Inmitten der Gesellschaft dieser Frühjahrsblüher wachsen breitblättrig einige Königskerzen. Wenn sich dann im Frühling der erste Flor dieser Erde abgeblüht, dann werden diese starkwüchsigen Königskerzen in die Höhe schießen, werden für Wochen ihr Gelb an die Sonne stellen. Und so ist aus einer kleinen Ecke ein Blüher an die Luft zu stellen, der zweimal während eines Jahres Aug und Herz zu erfreuen vermag. — Mit dem Fenster- und Balkenschmuck muß nun das Abräumen beginnen. Auch die Kübelpflanzen kommen in den Winterstandort. Vor dem endgültigen Einbringen ins Winterquartier untersuche man aber die Kübel flora noch auf das Vorhandensein von Schädlingen. Es sind besonders die Schildläuse, die sich gerne mit den Pflanzen einwintern lassen möchten. Es gibt genug der Präparate, die solche Schmarotzer vertreiben. Damit Clivien und gewisse Kaktusen einen Winterflor bringen, müssen wir selbe jetzt schon vermehrt mit Wasser begießen. Es ist auch die Zeit, um besonders präparierte Spazintben auf Gläser zu setzen. Das Beobachten des Wurzeltreibens derselben bietet dem Blumenfreund recht viel Kurzweil. Noch ein Wort zum Behandeln des Weihnachtskaktus (Epiphyllum truncatum). Diese nette Pflanze soll ihren Standort bis zum Blühen beibehalten. Lichtstörungen beantworten diese Gebilde gewöhnlich prompt mit einem Knospenfall. Dies gilt auch bei Camellien. —

Zu den edelsten unserer einheimisch gewordenen Obstgehölze müssen wir die Weinrebe zählen. Es gibt immer Gartenbesitzer, die für das Pflanzen einer solchen den nötigen Raum haben. Für die Weinrebe ist jede sonnige Fläche an einer Gebäudewand, die vor kalten Winden geschützt ist, geeignet. Sehr wichtig ist aber, daß der künftige Standort einer Rebe entsprechend vorbereitet wird. Die jungen Wurzeln sollen in weitem Umkreis eine unversiegbare Düngereserve vorfinden. Sie sollen auch schrägflächig an die Wand gesetzt werden. Und dann richtige und für unsere Gegend geeignete Sorten pflanzen. Leichtwüchsige und raschtragend sind ja die blauen „Neugflier“. Lieber aber möchte eine Sorte die Hauswand beschleichen, die großfrüchtig wird, vielleicht zehn Trauben weniger trägt, aber dafür solche, die dem Auge Freude bereiten, dem Gaumen nicht minder.

Die Traube, respektiv der Weinstock ist es, der den Erdboden mit dem Wurzelwerk auf weite Strecken hin durchadert. Mag daher

das Jahr noch so einen trockenen Sommer aufweisen, der Weinstock kommt nicht zur Dürre. Wer sucht der findet, so sagen sich die Wurzeln dieser Pflanze, bringen immer tiefer ins Erdreich, um dem Boden Wasser zu entnehmen. „Wer sucht, der findet“; diesen Spruch müssen wir ob unserer Gartenarbeit auch nie vergessen.

Immer wieder eine kleine Neuheit, eine noch bessere Gemüsesorte, eine noch blütenfrohere Staude, ein noch neuzeitlicheres Gerät, eine noch bessere Aufbewahrungsmethode wollen wir dem Garten oder der Aufbewahrung seiner Produkte abringen. Immer tiefer wollen wir unser Wissen und unsere Liebe auch dem Garten selber schenken. Die Zeit der Wintermonate läßt sich vorteilhaft für solche Ueberlegungen auswerten. Der alte Bauerngarten mit den hohen Buchseinfassungen auf der Schattenseite des Hauses wird nicht mehr kommen. Aber eine neue Hast des Lebens kann nach dem Ende dieses gegenwärtigen unheilvollen Krieges wieder einsetzen. Die erfreuliche Beschaulichkeit des Hausgartens aber soll uns dann ein Ort der Freude, der Entspannung und der Behaglichkeit werden. Laßt uns den Garten jetzt schon auf eine solche Zeit vorbebauen. D. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Der Handelsverkehr mit dem Ausland hat nicht zuletzt durch die kriegerischen Entwicklungen an unserer Südgrenze im Monat September einen besorgniserregenden Tiefstand erreicht, indem der Wert der eingeführten Waren auf 117,4 Mill. sank, gegenüber 170 Mill. im gleichen Monat des Vorjahres, während die Ausfuhrziffer auf 94,6 Mill. zurückging (130,5 im September 1942).

Welche Bedeutung dem Warenimport zukommt, mag aus dem Umstand hervorgehen, daß im Jahre 1938 als dem letzten Friedensjahr, 167,000 Wagen Nahrungsmittel im Werte von 445 Millionen Franken und 551,000 Wagen industrieller Rohstoffe für 570 Millionen Franken eingeführt wurden, welche Ziffern pro 1943 über 50 % geringer sein werden. Würde nicht die einheimische Produktivität seit Kriegsbeginn eine gewaltige Steigerung erfahren haben und die Landesverteidigung nicht in bedeutendem Umfange Arbeitskräfte absorbieren, so wäre nicht bloß die Ernährungsfrage ein sehr ernstes Problem geworden, sondern es würde uns auch die Arbeitslosigkeit mit nicht geringer Sorge erfüllen. Im Sektor der Nahrungsmittel ist der Einfuberausfall neuerdings nicht bloß durch Intensitätssteigerung und verbesserte Erntemethoden, sondern auch dank sehr günstiger Witterung weitgehend weggemacht worden. So berichtet die „Schweiz. Bauernzeitung“ in ihrer November-Nummer von einer unter außergewöhnlich günstigen Wetterverhältnissen in guter Qualität eingebrachten Getreideernte. Bei den Kartoffeln fielen die Erträge so ergiebig aus, daß zeitweise Absatzstörungen eintraten und die Versorgung des Landes in diesem wichtigen Nahrungsmittel bis zur nächsten Ernte gesichert ist. Der Obstlegen war derart, daß nicht nur der durch besondere Werbeaktionen geförderte Inlandsbedarf zu mäßigen Preisen, befriedigt werden konnte, sondern auch für die sehr willkommen gewesene Exportmöglichkeit namhafte Quantitäten übrig blieben. So steht der Besorgnis über fast vollständige Abschneidung der Lebensmittelfuhr als erfreuliches Moment die stark gesteigerte Landesproduktion gegenüber. Wir verdanken sie vorab der gütigen Vorkehrung, dann aber auch einer staunenswerten Anstrengung unserer Landwirtschaft und einer genialen, erst in der Nachkriegszeit richtig gewürdigten Anbauplanung, aber auch der durch Wissenschaft und Technik begünstigten Ertragssteigerung, so daß das Schweizervolk sich selbst und dazu noch gegen 100,000 Flüchtlinge und Internierte weitgehend aus eigener Scholle zu ernähren vermag.

Im Ausfuhrsektor, wo nicht allein die Rohmaterialzufuhren, sondern auch die Zahlungsformen ein zusehends größeres Hindernis bilden, haben sich in letzter Zeit die Schwierigkeiten nur durch besondere staatliche Intervention überbrücken lassen. Die U. S. A. nehmen uns wohl Waren, die nur mit großen Hindernissen speidiert werden können, ab, bezahlen aber in Dollars, die gesperrt (verwendungsunfähig) sind und deshalb von der Nationalbank nur noch in beschränktem Umfang in Schweizerfranken umgewandelt werden. Die Produzentenfirmen in der Schweiz müssen aber ihre Arbeiter mit Franken bezahlen. Falls die Dollarumwandlung auf-

hören würde, wäre speziell in der auf den Export angewiesenen Uhrenindustrie mit einer gewaltigen Arbeitslosigkeit zu rechnen, weshalb der Bundesrat die Nationalbank kürzlich ermächtigt hat, Dollars, die aus Exporterlösen anfallen, weiterhin einzulösen, trotzdem dadurch der gesetzlich vorgeschriebene, im Inland befindliche Goldbestand 40 % der Notendeckung unterschreitet. Wie sehr sich auch die Empfindlichkeit der kriegsführenden Staaten, welche die Belieferungen mit Waren zu kriegswirtschaftlichen Zwecken mit Argusaugen verfolgen, verschärft hat, zeigt die kürzliche Vormerkung unserer Werkfirma Sulzer in Winterthur auf die englische schwarze Liste, trotzdem der Nachweis erbracht wurde, daß weder Waffen noch Munitionslieferungen nach den Achsenmächten erfolgten.

Zufolge Preisdrofflung durch die eidg. Preiskontrollstelle ist der Lebenskostenindex weiterhin ziemlich stabil und steht mit 205 rund 50 % über dem Vorkriegsstand, wobei jedoch zu bedenken ist, daß die effektive Lebenskostenverteuerung nur mit etwas mehr als der Hälfte eingeschätzt werden kann, weil die Rationierung die Bezugsmöglichkeiten weitgehend eingeschränkt hat und die sog. Ausweichkonsummöglichkeiten immer schmaler werden.

Am Geldmarkt dauert die allerdings in letzter Zeit nicht mehr verstärkte Flüssigkeit an. Die Liberierung der 530 Millionen Franken Bundesanleihen vom Oktober hat den Girogeldbestand bei der Notenbank um ca. 300 auf rund 1200 Millionen reduziert. Dieser Ausfall ist bisher nur in geringem Maße durch die laufenden Bundesausföüttungen, die ordentlicherweise vom Empfänger wieder den Banken und von diesen der Nationalbank zugeführt werden, ausgeglichen worden. Vielmehr sind die Banknotenansforderungen noch gestiegen, und es hat der Notenumlauf Ende Oktober mit 2872 Millionen Franken einen neuen Höchststand erreicht. Diese Erscheinung wird teilweise mit erweiterter Notenhaltung, hervorgerufen durch das zugespitztere Kriegsgeschehen und auch durch die ab Neujahr 1944 zur Anwendung kommende eidg. Verrechnungssteuer, begründet. Letztere trifft indessen nur die nicht versteuerten Kapitalien. Offensichtlich wird aber auch in unserem Lande noch viel zu viel mit Bargeld bezahlt und der bequeme Check- und Ueberweisungsverkehr viel zu wenig benützt. Fortwährende und zweckmäßige Publikumsaufklärung, nicht zuletzt durch die Geldinstitute, vermöchten nach dieser Richtung zweifelsohne noch weitgehende Verbesserungen zu erzielen, was z. B. auch der zunehmende, bei einem wesentlichen Teil der 750 Raiffeisenkassen benützte Checkverkehr erkennen läßt.

In der Zinsfußgestaltung am Geld- und Kapitalmarkt ist weiterhin Stabilität zu konstatieren, wobei jedoch eher eine leichte Neigung zum Anziehen der Sätze, wenigstens bei den weniger beliebten langfristigen Anlagen spürbar ist. So wurden beim letzten Bundesanleihen auf die 2½%igen 5jährigen Kassascheine 225 Millionen, auf die 3¼%igen Titel mit 10jähriger Lauffrist 164 und auf die 3½%igen, 20 Jahre laufenden Obligationen nur 143 Millionen gezeichnet. Düngeht hat die Basler Kantonalbank bei einem Anleihen mit 16jähriger Lauffrist den 3½%igen Satz angewandt. Für kurzfristige 3—5jährige Titel besteht nach wie vor lebhaftes Interesse, trotzdem der Ertrag nur zwischen 1½—2½ % schwankt. Der durchschnittliche Kassaobligationensatz beträgt bei den Kantonalbanken weiterhin 2,96 %, bei den Großbanken 2,93 %, wobei 3 % in der Regel nur für Anlagen von mehr als 5 Jahren bewilligt, 3jährige Placements aber nur mit 2½ % bedacht werden, und der Höchstsatz von 3¼ % nur selten anzutreffen ist. Unverändert bei 3,78 % verbleibt auch der durchschnittliche Hypothekenzinssatz, was auf Festigung des 3¾ %igen Zinsfußes hindeutet, der nun wohl endgültig Tieffuß bleiben dürfte, zumal die letzten Trimesterbilanzen der Kantonal- wie der Großbanken das Bestreben erkennen lassen, vorab die Kassabestände und damit den Zahlungsbereitschaftsgrad hoch zu halten und weniger nach Dauerinvestitionen zu trachten.

Wie bei den übrigen, besonders mit der Landwirtschaft verbundenen Geldinstitutsgruppen zeigt sich auch bei den Raiffeisenkassen ein durch die guten Ernteerträge hervorgerufenen Ansteigen der Einlagenbestände, das nicht auch einer analogen Erweiterung der Kreditbedürfnisse begegnet. Glücklicherweise nimmt die Zentralkasse des Verbandes, deren Existenz heute für manche Kassen zu einem Lebenselement geworden ist, jeden überschüssigen

Betrag zinstragend entgegen, trotzdem die Zentrale ihrerseits für die jederzeit verfügbar zu haltenden Mittel längst keinen Zins mehr bekommt und den Kassen durch Bewahrung vor kurzrisikobehafteten Wertschriften einen mit Opfern verbundenen weiteren großen Dienst leistet. Obwohl den Kassen beim reichlichen Geldzugang, der mehr denn je auf Einleger des örtlichen Geschäftskreises zu beschränken ist, die Schuldnamortisationen nicht besonders erwünscht sein können, ist auf deren Eingang dennoch Bedacht zu nehmen; denn die Raiffeisenkasse darf nie Selbstzweck werden, muß sich vielmehr — auch wenn es momentan zu ihrem finanziellen Nachteil sein sollte — das Interesse der Mitglieder im Auge behalten und dieses liegt bei stark mit Schulden belasteten Positionen vorab in der aus eigener Kraft aufgebrauchten Schuldentilgung. Hinsichtlich der Zinssätze behalten die in früheren Monatsübersichten gegebenen Direktiven ihre volle Gültigkeit. Für Obligationen, wo grundsätzlich eine Laufzeit von wenigstens 4 Jahren ausbedungen werden soll, ist bei 4—5jähriger Anlagendauer der Satz von 3 % und lediglich bei 6- und mehrjähriger Laufdauer der Höchstsatz von 3¼ % zu bewilligen. Spargelder sind mit 2½, im Maximum aber mit 2¾ % zu verzinsen. Für Konto-Korrent ist der Satz von 1½ % anzuwenden. Der unterste, für Hypothekendarlehen, die keine weitere Sicherheit benötigen, anzuwendende Zinssatz ist 3¼ %, während für nachgehende Titel und Hauptpfanddarlehen 4 % und für reine Bürgschaftsdarlehen 4¼ % die Richtsätze sind. Bei diesen, die Schuldner- und Gläubigerinteressen weitgehend wahren Zinsbedingungen und bei haushälterischer, unnötige Auslagen vermeidender Innenverwaltung dürfte es trotz steigender Steuerlasten möglich sein, normale, d. h. ca. ½ % der Bilanzsumme ausmachende Jahresüberschüsse zu erzielen und so mit guter Leistungsfähigkeit eine angemessene Verstärkung der eigenen finanziellen Grundlage zu verbinden.

Die eidgenössische Verrechnungssteuer.

(Eine vorläufige Allgemeinorientierung.)

Zu den bisher auf den meisten Wertpapieren lastenden, im Laufe der letzten 25 Jahre eingeführten eidg. Steuern (Stempel-Coupon-Quellensteuer), hat der Bundesrat, auf Grund des Vollmachtenbeschlusses vom Jahre 1939, am 1. September 1943 eine weitere Abgabe dekretiert, nämlich die sog. **V e r r e c h n u n g s - s t e u e r**. Sie heißt so, weil sie der Steuerpflichtige zwar bezahlen, bzw. sich am Zins, den er für sein Sparheft- oder Obligationen- etc. Guthaben bekommt, abziehen lassen muß, jedoch im Wege eines besondern Verfahrens wieder zurückfordern kann, aber nur dann, wenn er die betr. Wertpapiere in seine gewöhnlichen Steuerdeklarationen einbezogen hatte. Die Verrechnungssteuer ist ihrer Bezugsform nach eine Quellensteuer, da sie an der Quelle, d. h. beim Geldinstitut, wo der Zins entsteht, erhoben wird. Dasselbe hat dann die erhobene Steuer der eidg. Steuerverwaltung abzuliefern und es werden so die Banken und Kassen ein weiteres Mal unbesoldete Steuereinzahler des Bundes.

Diese Steuer, deren Ertrag für den Bund auf jährlich zirka 30 Millionen geschätzt wird und vorläufig für die Jahre 1944 bis 1949 zu erheben vorgesehen ist, soll mitbeitragen, die auf zirka 6 Milliarden sich belaufenden Mobilisationsschulden der Jahre 1939/44 rascher zu tilgen. Wie die im Jahre 1940 eingeführte 5 %ige Quellensteuer, welche von sämtlichen Zinsen auf Aktien, Obligationen, Genossenschaftsanteilen, Spar-, Depositen-, Einlage-, Kontokorrent-Hefen erhoben wird, hat auch die Verrechnungssteuer allumfassenden Charakter, mit der kleinen Ausnahme indessen, daß Zinsbeträge bis höchstens 15 Franken auf Spar- und Depositenheften, die auf den Namen des Gläubigers lauten, steuerfrei bleiben. Für Guthaben, die in Inhaberheften verbrieft sind, besteht diese Freigrenze nicht. Eine Aufteilung von großem Sparguthaben in kleine Beträge, um das 15-Fr.-Privileg zu genießen, das bei einem Zinssatz von 2½ % einem Kapitalbetrag von 600 Franken entspricht, ist nicht statthaft.

Die Verrechnungssteuer beträgt 15 % vom Zinsbetrag und darf nicht vom Geldinstitut getragen werden, sondern muß, wie die Wehrsteuer, auf den Einleger überwält, d. h. bei der Auszahlung oder Gutschrift des Zinses abgezogen werden.

Dieser neuen Steuer sind alle nach dem 31. Dezember 1943 fällig werdenden Zinsen von Kundenguthaben bei Banken, Sparkassen, Depositenkassen etc., sowie die Zinsen von Aktien, Genossenschaftsanteilen und Anleihe-Obligationen unterworfen. Beim Abschluß der Jahresrechnung 1943 fällt also diese neue Steuer noch nicht in Betracht, dagegen ist sie bei den ab 1. Januar 1944 eintretenden Zinsfälligkeiten, insbesondere auch bei den an der kommenden Generalversammlung auszuzahlenden Anteil-scheinzinsen in Abzug zu bringen.

Für die Rückforderung dieser Steuer erlassen die Kantone auf dem Verordnungswege die näheren Bestimmungen. Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die Verrechnungssteuer erst im folgenden Jahre, also erstmals im Jahre 1945, bei der Entrichtung der Gemeinde- oder Kantonssteuer in Abzug gebracht werden kann. Es wird dies voraussichtlich so geschehen können, daß der Steuerpflichtige, der auf diese Verrechnung Anspruch machen will, alljährlich der örtlichen oder kantonalen Steuerbehörde ein neues Wertschriftenderzeichnis einzureichen hat, aus welchem der Betrag der bezahlten Verrechnungssteuer hervorgeht. Die Frage, ob nochmals eine Amnestie erlassen wird, um die bisher nicht versteuerten Wertpapiere nachträglich straflos deklarieren und die Verrechnungssteuer bei den künftigen Steuerzahlungen abziehen zu können, hat sich der Bundesrat noch vorbehalten.

Die juristischen Personen, d. h. Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereine etc., müssen sich die Verrechnungssteuer ebenfalls abziehen lassen, erhalten sie aber auf Grund eines bei der eidg. Steuerverwaltung anhängig zu machenden Gesuches (wie es bereits für die Wehrsteuerrückforderung zu stellen ist) zurück.

Wie sich nach Inkrafttreten dieser neuen Steuer die gesamten eidg. Steuerabzüge für eine 3 %ige Obligation von 1000 Franken bei einer als Bodenkreditinstitut anerkannten Bank oder Kasse stellen werden, zeigt das nachstehende Beispiel:

Jahreszins bei 3 %iger Verzinsung, brutto	Fr. 30.—	
Eidg. Stempelsteuer, 0,6‰ v. Kapitalbetrag,	Fr. —.60	
Eidg. Couponsteuer, 4 % v. Bruttoszins,	Fr. 1.20	
Eidg. Wehrsteuer, 5 % v. Bruttoszins,	Fr. 1.50	
Eidg. Verrechnungssteuer, 15 % v. Bruttosz.,	Fr. 4.50	
Total Steuerabzüge	Fr. 7.80	Fr. 7.80
Netto Zinsertrag		Fr. 22.20

Für ein Sparheftguthaben von 1000 Franken, das zu 2½ % verzinst wird, ergibt sich folgende Aufrechnung:

Jahres-Bruttoszins bei 2½ %iger Verzinsung	Fr. 25.—	
5 % eidg. Wehrsteuer	Fr. 1.25	
15 % eidg. Verrechnungssteuer	„ 3.75	
Total Steuerabzug	Fr. 5.—	„ 5.—
Nettozinsertrag		Fr. 20.—

Diese einschneidende neue Steuer hat nicht nur den Zweck, die kriegswirtschaftlichen Aufwendungen rascher zu tilgen, sondern will auch die Guthaben der Ausländer zu fiskalischen Leistungen heranziehen, ebenso aber soll sie die der Steuerbehörde verheimlichten Inländer-Kapitalien, die auf mehrere Milliarden geschätzt werden, zu einem gewissen Tribut zwingen, ohne das Bankgeheimnis zu lüften.

Zweifelsohne bedeutet das „Aufbeigen“ von 3—4 eidgenössischen Steuern auf ein- und demselben Steuerobjekt eine Komplikation, und man fragt sich in weiten Kreisen, warum man nicht alle eidg. Steuern in eine einzige Auflage zusammenfaßte. Ein solches Bestreben scheint auch in Kreisen der eidg. Steuerverwaltung obzuwalten, vorläufig aber deshalb nicht realisiert zu werden, weil die neue Steuer im Wege des Sofortprogrammes eingeführt werden wollte, eine Totalrevision der eidg. Steuergesetzgebung jedoch längere Zeit erfordert hätte. Es ist jedoch für jedermann einleuchtend, daß es bei der heutigen komplizierten Methode auf die Dauer sein Bewenden nicht haben kann, vielmehr spätestens nach Friedensschluß einfachere Erhebungsformen Platz greifen müssen, welche Auffassung auch bei der ziemlich weitläufigen Parlamentsdebatte zu diesem Gegenstand in der Septembersession der eidg. Räte zum

Ausdruck kam. Sodann bedeutet diese Steuer nach verschiedener Richtung eine Neuheit, über deren finanzpolitische und psychologische Auswirkung man sich zum voraus kein auch nur einigermaßen zuverlässiges Bild machen kann. Mit ziemlicher Bestimmtheit aber ist anzunehmen, daß dem Bund eine neue gute Steuerquelle erschlossen wird, die in ihrer Ergiebigkeit die offiziell ausgesprochenen Erwartungen wesentlich übersteigen dürfte.

Die Raiffeisenmänner im neuen Parlament.

Getreu seiner Tradition und in strenger Befolgung der von Vater Raiffeisen und dem schweizerischen Raiffeisenpionier Pfr. Traber gegebenen Direktiven lehnt es der Schweizerische Raiffeisenverband ab, sich mit weltanschaulichen Auseinandersetzungen zu beschäftigen. Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Bauern-, ländlichen Mittel- und Arbeiterstandes im Wege genossenschaftlicher Selbsthilfe und auf der Grundlage der christlich-demokratischen Schweiz. Staatsverfassung ist die in die Wiege gelegte, im Rahmen politischer und konfessioneller Neutralität verfolgte Richtlinie. Soweit nicht Fragen zur öffentlichen Diskussion stehen, welche die christlich-demokratische Grundlage unseres Staates tangieren, noch direkt oder indirekt den genossenschaftlichen Selbsthilfsgedanken berühren, wird sich der aus Vertretern verschiedener christlicher Bekenntnisse und fast aller Parteirichtungen zusammengesetzte Raiffeisenverband nicht einmischen.

Das hindert aber nicht, der Freude Ausdruck zu geben, wenn Strömungen sich zeigen, welche diese staatsfördernden Prinzipien begünstigen, oder wenn aktive Raiffeisenmänner und Freunde und Gönner der Raiffeisenidee in die gesetzgebenden und vollziehenden Behörden einziehen.

Grund zu solcher Befriedigung bieten die eidg. Wahlen vom zurückliegenden 31. Oktober, bei welchen angesehene Raiffeisenmänner verschiedener Parteien entweder im Amte bestätigt oder neu in die erste eidg. Kammer abgeordnet worden sind.

Im Kanton St. Gallen hat unser Verbandspräsident, Hr. Nat.-Rat Dr. G. Eugster, Landwirt in Mörschwil, der bereits in der vorausgegangenen Legislaturperiode dem Rate der Nation angehörte, eine ehrenvolle Wiederwahl erfahren. Zu unserer lebhaften Genugtuung ist sodann im Kanton Solothurn der ebenso geschätzte Aufsichtsratspräsident unseres Verbandes, Herr Landwirtschaftslehrer Alban Müller, neu ins eidg. Parlament berufen worden. Damit gehören erstmals in der 40jährigen Geschichte unseres Verbandes die Vorsitzenden beider Verbandsbehörden dem Nationalrat an. Wir beglückwünschen unsere Präsidenten recht herzlich zu diesem Volks-Vertrauensvotum, an welchem zweifelsohne auch die Raiffeisenkassenmitglieder in den beiden mit Darlehenskassen stark besetzten Kantonen Anteil haben, und hoffen, es werde den ehrenvoll Gewählten vergönnt sein, im Sinne der auf treu vaterländischer Grundlage basierenden, dem sozialen Zuge der Zeit entsprechenden Raiffeisenprinzipien eine recht erprießliche Tätigkeit in der obersten gesetzgebenden Behörde unseres Landes zu entfalten.

Außer diesen beiden in vorderster Linie unserer Bewegung tätigen Männern ist im Kanton Graubünden Nat.-Rat R. Lanicca, Präsident der Darlehenskasse Heizenberg, wiedergewählt worden. In Freiburg geht als Vertreter des Senebezirkes erstmals Bauernsekretär Euf. Philippo, ein warmer Freund und Befürworter der Raiffeisenkassen, nach Bern, während das Waadtland in der Person des Weinbauern P. Chabert in Nivaz, erstmals einem aktiven Raiffeisenkassier, die Ehre des Nationalrates erweist. Landwirt Brochon, der den Behörden der Darlehenskasse Thierrens angehört, als Nationalrat bestätigt wurde, und Advokat Hirzel in Lausanne, der s. Zt. auf Grund seiner Dissertation über die Raiffeisenkassen die Doktorwürde erlangt hat, ebenfalls wieder nach Bern abgeordnet worden ist.

Man wird kaum fehl gehen in der Annahme, die Mitarbeit in der Raiffeisenbewegung, die soziales Verständnis voraussetzt, und auf das Fortkommen der ökonomisch schwachen aber vorwärtsstrebenden, aufbauwilligen Kräfte vom Lande gerichtet ist, habe zum

eben dokumentierten Volksvertrauen verdienstermaßen beigetragen. Das in den Wahlkommentaren hervorgehobene Charakteristikum der vermehrten Orientierung nach der wirtschaftlichen und sozialen Seite hat auch in der erweiterten Abordnung aktiv tätiger Raiffeisenmänner oder der Raiffeisenbewegung nahestehender Freunde seine Bestätigung gefunden, gleichzeitig aber auch die Bedeutung unserer volksverankerten Wirtschaftsorganisation verstäkt.

St. Gallischer Unterverband.

Im Rahmen der ostschweizerischen land- und milchwirtschaftlichen Ausstellung, die in den Tagen vom 7.—17. Oktober der große Attraktionspunkt der Ostschweiz gewesen ist und nahezu 100,000 Besucher anziehen vermochte, tagten am 13. Weinmonat im Casino in St. Gallen die Delegierten der st. gallischen Raiffeisenkassen.

Neben 188 Vertretern von 68 Institutionen konnte Präsident Jos. Linder den Verbandspräsidenten, Hr. Nat.-Rat Dr. G. Eugster und Verbands-Vizepräsident Kantonsrat Scherrer im festlich dekorierten Casinoaal begrüßen. Der Vorsitzende beglückwünschte eingangs die Organisatoren der Ausstellung, die den Auftakt zu einer ostschweizerischen Mustermesse geben soll, zum prächtigen Erfolg ihrer dienstvollen Initiative und gab der Freude über die prächtigen Leistungen der reglamen Bauernsamen des Einzugsgebietes in schwerer Kriegszeit Ausdruck. Nach Ernennung der Herren Kantonsrat Steigmeier, Wittenbach, Bauernsekretär Hältner, Eichberg und Kassier Hobi, Mels, zu Stimmzählern, ließ Herr Aktuar Federer mit einem musterjüchtig abgefaßten Protokoll die letztjährige Tagung Revue passieren, während Dir. Heuberger die mit einem Vermögensbestand von Fr. 6178 abgeschlossene Unterverbandsrechnung vorlegte. Antragsgemäß beliebte Beibehaltung des bisherigen Jahresbeitrages von 2 Fr. pro 100,000 Fr. Bilanzsumme, max. 60 Fr. pro Kasse. In seinem Jahresbericht stellte Präsident Linder ein weiteres erfreuliches Erstarben der st. gallischen Raiffeisenkassen fest. Durch eine Neugründung in der Altstätter Erlaube Lienz hat sich die Kassenzahl auf 72 erweitert, während der Mitgliederbestand um 349 auf 11,300 gestiegen ist und 2629 neue Spareinleger die Gesamtzahl auf 53,533 erweiterten. Die Bilanzsumme stieg um 10,2 auf 136,5 Mill. und die Reserven haben mit dem diesjährigen Zuwachs von 368,600 Fr. den Betrag von 5,6 Mill. erreicht. Großereignis des Berichtsjahres war der schweizerische Verbandstag vom 16./17. Mai in St. Gallen mit dem Rückblick auf die vor 40 Jahren von unserem unvergeßlichen Pionier Pfr. Traber erfolgte Verbandsgründung. St. Gallen hat sich daneben durch die erfolgreiche Durchführung des Anlasses als geeignet für schweizerische Großtagungen erwiesen, und es freute sich auch der Unterverband, daß er nach 15jährigem Unterbruch die schweizerischen Raiffeisenmänner über 1000 Mann stark begrüßen durfte. Der Berichterstatter, der sodann ehrend der im Berichtsjahr durch Tod oder Rücktritt aus dem Raiffeisendienst ausgeschiedenen Präsidenten und Kassiere gedachte, sprach die Erwartung aus, St. Gallen möge nicht nur in den Zahlen, sondern auch in der raiffeisenschen Gesinnung sich allzeit des großen Vorkämpfers Traber würdig zeigen, dem jüngst ein prächtiges literarisches Denkmal gesetzt worden ist.

Anschließend an den beifällig aufgenommenen Bericht dankte Kassapäsident Hug, Lienz, für den schönen Gründungsbeitrag von 250 Fr. Das Traktandum „Wahlen“ ergab die einmütige Bestätigung der bish. Amtsinhaber. Präsident Linder verdankte in seinem Namen und im Namen der wiedergewählten Herren: Gdm. Staub, Haggenschwil, a. Lehrer Federer, Rorschacherberg, Kantonsrat Wälli, Wattwil, und Präf. Eberhard, Schänis, das geschenkte Vertrauen.

Damit waren die geschäftlichen Verhandlungen erledigt, und es beleuchtete Dr. jur. Edelmann, der seit April ds. J. beim Verband Schweiz. Darlehenskassen tätig ist, den Entwurf zum neuen st. gall. Steuergesetz vom Standpunkte der Selbsthilfegenossenschaften aus. Einleitend mit sympathischen Worten an den prächtigen Geist des letzten schweizerischen Verbandstages erinnernd, legte er dar, wie der vorliegende Gesetzesentwurf, der

neuern Gesetzgebung folgend, eine allgemeine Einkommenssteuer mit ergänzender Vermögenssteuer vorsieht, jedoch bei den juristischen Personen eine gebührende Behandlung der Selbsthilfegenossenschaften gegenüber den Kapitalgesellschaften vermissen läßt, indem letztere praktisch mit niedrigeren Ansätzen belastet würden als die ersteren, während doch das umgekehrte Verhalten richtig wäre. Neben der in dieser Hinsicht notwendigen Korrektur sollte sodann der Grundsatz, wonach der Löwenanteil der Gemeindesteuer der Sitzgemeinde verbleiben soll, zum Durchbruch gelangen, was auch die Bereitwilligkeit bei den Selbsthilfegenossenschaften zu stark erhöhten Steuerleistungen begünstigen würde. Der Referent gab in seinen beispielbelegten Ausführungen der Erwartung Ausdruck, daß sich das kommende kant. Steuergesetz aus Gerechtigkeits- und Billigkeitsgründen in diesen Richtlinien bewege.

Den beifällig ausgenommenen Darlegungen folgte eine rege Diskussion, in welcher vorerst Dir. Heuberger erklärte, daß angesichts der gewaltig gestiegenen staatlichen und kommunalen Aufgaben die Raiffeisenkassen zu erhöhten Steuerleistungen bereit seien, daß aber auf ihren Selbsthilfecharakter und die in der unentgeltlichen Tätigkeit der Kassabehörden besonders hervortretende Gemeinnützigkeit Rücksicht genommen werden müsse, aber auch das Postulat, die Gemeindesteuern den Sitzgemeinden der Genossenschaften zu belassen, dem Grundsatz nach Förderung gesunder, auf ihre eigene Kraft bauender Gemeinden entspreche. Er beantragt, dem Vorstand in einer Resolution Vollmacht zur Vertretung der wohlfundierten Begehren zu erteilen.

Kantonsrat Scherrer bedauert, daß unsere Genossenschaften bei der Besprechung des regierungsrätlichen Entwurfes keine Mitsprachegelegenheit hatten und erkundigt sich nach der Behandlung der Abschreibungen bei Warengenossenschaften.

Gdm. Schetter, Wittenbach, möchte das bisherige Gesetz verschwinden sehen, lehnt ohne nähere Begründung die Thesen des Referenten ab, und spricht sich gegen eine Resolution und für stärkere Belastung der Selbsthilfegenossenschaften aus.

Demgegenüber unterstützt Kantonsrat Lehner, Waldkirch, warm die Ausführungen von Referent und Dir. Heuberger und erwartet vom Vorstand eine in bestimmter Form vorzubringende Intervention.

Bauernsekretär Halkinzer macht darauf aufmerksam, daß auch Milchverband und Landverband die gleichen Postulate, wie die Raiffeisenkassen stellen und verbreitet sich sodann über die in bäuerlichen Führungskreisen als befriedigend befundene Gesetzesfassung für die Privatpersonen aus.

Kantonsrat Hälter, Norschacherberg, ist mit Uebertragung der Interessenwahrung an den Vorstand einverstanden, ebenso Zogg, Wartau, der daneben grundsätzlich für Gemeindesteuerausgleich votiert. Nach einem ergänzenden Votum des Referenten, in welchem er auf die Unklarheiten im Gesetz hinsichtlich der Abschreibungen hinweist, wird der Vorstand in einhellig gefaßter Entschliessung mit gebührender Wahrung der berechtigten Interessen der Selbsthilfegenossenschaften beauftragt.

Wegen vorgerückter Zeit mußte die vorgesehene Aussprache über Verwaltungsfragen unterbleiben und es benützte beim gemeinsamen Mittagessen Verbandspräsident Nationalrat Dr. Eugster die Gelegenheit, um der Versammlung herzliche Grüße zu entbieten und sich über den Zweck der auffallend großen Beifall findenden land- und milchwirtschaftlichen Ausstellung zu verbreiten. Er gedachte sodann des seltenen Herbstfegens und unterstrich die Erfüllung der bäuerlichen Postulate, die z. Zt. keine neuen Preisforderungen notwendig macht. Mit einem Blick auf die Nachkriegszeit betonte er die Notwendigkeit, die Grundlagen der bäuerlichen Existenz in dem im Wurfe liegenden Landwirtschaftsgesetz zu verankern und damit die Grundlage für die Erhaltung des nur noch gut ein Fünftel der Bevölkerung ausmachenden Bauernstandes zu schaffen. Damit und mit einem Appell des Vorstehenden zu treuer Pflichterfüllung im Dienste der bisher unversehrt gebliebenen teuren Heimat nahm die Versammlung, der sich der Ausstellungsbefuch anschloß, ihren Abschluß.

Die Kehrseite des Hypothekenzinsfußmaximums.

Nach einem Artikel in Nr. 22 des „Appenzeller Bote“ scheinen derzeit in Appenzell A. O. nicht alle Hypothekar(Schulden-)Schuldner über den gesetzlich festgelegten Höchstzinsfuß von 4½% erbaute zu sein. Während die privaten Titelgläubiger auch heute auf demselben beharren wollen und an frühere Zeiten erinnern, wo man auch nur 4½% verlangte, während der Schuldner anderwärts 5 und mehr Prozent bezahlen mußte, können die Hypothekar-Schuldner vielfach nicht verstehen, daß man von ihnen den nach den Geldmarktverhältnissen stark überhöhten gesetzlichen Höchstzins fordern will, nachdem der Satz von 3¾% bei Banken und Kassen „gäng und gäbe“ geworden ist.

Wir haben für diese Unzufriedenheit etwelches Verständnis, erblicken darin einen neuen Beweis der Unzweckmäßigkeit des gesetzlich festgelegten Höchstzinsfußes für Hypotheken und könnten sehr wohl begreifen, wenn sich die Appenzeller zu einer Revision ihres reichlich komplizierten und weder für Schuldner noch Gläubiger sehr interessanten Hypothekarwesens veranlaßt sehen würden. Wäre das appenzellische Zeddelrecht ideal, würde es sicherlich auch anderwärts nachgeahmt worden sein. Dem ist aber nicht so. Vielmehr hat sich der von Schuldner und Gläubiger jederzeit auf 3 oder 6 Monate kündbare Schuldbrief, dessen Zinsfuß sich den jeweiligen Geldmarktverhältnissen anpassen kann, als zweckmäßig und gerecht herausgebildet. Daß sodann beim heutigen Appenzellerrecht ein Hypothekartitel bis zu drei rückständige Zinsen aufweisen und der Schuldner nicht zur Vereinigung der Rückstände gezwungen werden kann, ist mit den heutigen Ordnungsbegriffen kaum vereinbar. S.

Eine Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft wird saniert.

Wie der Schweiz, Haus- und Grundeigentümerzeitung zu entnehmen ist, war die im Jahre 1929 gegründete Bürgschaftsgenossenschaft der Haus- und Grundbesitzer von Basel, bei anfänglicher sehr reger Benützung und offensichtlich auch sehr weitgehendem Entgegenkommen seitens des Vorstandes, Mitte der 30er Jahre in eine Krise geraten und mußte zwangsweise nicht weniger als 48 Liegenschaften übernehmen, von denen sie heute noch 19 besitzt. Trotzdem in der Folge die Auswahl der Bürgschaftsnehmer sehr vorsichtig erfolgte, ergab sich Ende 1942 ein Abschreibungsbedarf von Fr. 139,150.50 und dazu eine Rückstellungsnotwendigkeit von Fr. 225,000. Nach Heranziehung vorhandener Reserven verblieb ein Bilanzverlust von Fr. 288,054.65. Zur Sanierung der Bilanz wurde das Anteilseinkapital von Fr. 449,000 um 40% abgeschrieben, und es erklärten die beiden hauptsächlich engagierten Banken (Kantonalbank und Hypothekenbank von Basel) Verzicht auf Einforderung eines allfälligen Verlustes von Fr. 112,500. Um der Genossenschaft die Weiterführung ihrer Tätigkeit zu ermöglichen, gingen sodann die beiden Banken eine Garantiepflcht von Fr. 600,000 ein, und es wurde Kantonalbankdirektor Dr. Wirth zum Vorstandspräsidenten gewählt. Die gleichzeitig revidierten neuen Statuten sehen eine marginale Verbürgungsgrenze von 80 Prozent des Verkehrswertes vor.

Die Entwicklung dieser Bürgschaftsgenossenschaft zeigt, daß die Verbürgung von städtischen Grundpfändern besondere Vorsicht erheischt, und Bürgschaftsgenossenschaften, welche sich ein dauernd solides Fortkommen sichern wollen, bei der Belehnung bloßer Häuser ca. 80 Prozent des Verkehrswertes als obere Verbürgungsgrenze festlegen müssen.

Ein Urteil der Handelspresse über die genossenschaftliche Selbsthilfe in der Landwirtschaft.

Im Anschluß an einen kürzlichen Pressebesuch beim VVO (Verband ostschweizerischer landw. Genossenschaften) in Winterthur hat Herr Red. Dr. Ottlinger vom Handelsteil der „Neuen Zürcher Zeitung“ nicht nur das Gesehene und Beobachtete in seiner bekannt objektiven Darstellungsweise, die auch dem Genossenschaftsgedanken gerecht wird, geschildert, sondern auch ein Werturteil über das echte Genossenschaftswesen abgegeben, dem wir folgendes entnehmen:

„Die Genossenschaften verdanken — kein vernünftiger Liberaler wird dies bestreiten — ihre Entstehung offenkundigen Mängeln im ‚einstigen‘ System der freien Konkurrenz; sie sind unter

der freien Konkurrenz groß geworden und erfüllen in diesem System eine wichtige, nicht mehr wegzudenkende Aufgabe. Wir wissen ja, daß die alte optimistische Auffassung, wonach die freie Konkurrenz ganz von selbst vollkommen funktioniere, sich als irrig erwiesen hat, daß es im Gegenteil wichtiger Voraussetzungen bedarf, wenn sie sich wirklich zum Wohle der Gesamtheit auswirken soll. Als Instrument der Zusammenfassung und des organisierten Einflusses der wirtschaftlichen Kraft des kleinen Mannes tragen die Genossenschaften Entscheidendes dazu bei, diese Vorbedingungen zu schaffen. Andererseits aber ist, wie das Beispiel des VDLG eindrücklich darzut, eine gesunde Entwicklung und eine wahre Blüte des Genossenschaftswesens auch nur unter dem System der freien Konkurrenz denkbar, während bei einem Genossenschaftswesen, das in den Monopolismus ausmündet, alle Merkmale der Entartung festzustellen sind, von denen der privatwirtschaftliche Monopolismus nun einmal bedroht ist."

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

per 30. September 1943.

Aktiven:

Kassa:			
a) Barbestand	2,334,465.58		
b) Nationalbankgiro	2,186,524.85		
c) Postcheckguthaben	263,978.15	4,784,968.58	
Coupons		15,079.25	
Banfkreditoren:			
a) auf Sicht	1,551,183.07		
b) andere Bankendeb.	375,000.—	1,926,183.07	
Kredite an angechl.			
Kassen		3,488,478.30	
Wechselportefeuille		8,683,500.44	
Kto.=Krt.=Debitoren		1,997,422.58	
Feste Vorschüsse und			
Darlehen mit Deckung		1,634,158.35	
Kto.=Krt.=Vorschüsse und			
Darlehen an Gemeinden		8,981,895.50	
Hypothekar-Anlagen		39,002,444.24	
Wertschriften		75,920,717.78	
Immobilien			
(Verbandsgebäude)		180,000.—	
Sonstige Aktiven			
(Mobilien)		5,052.15	146,619,900.24

Passiven:

Bankkreditoren			
auf Sicht		686,593.23	
Guthaben der ange-			
schlossenen Kassen:			
a) auf Sicht	42,902,815.26		
b) auf Zeit	78,354,750.—	121,257,565.26	
Kreditoren			
auf Sicht		4,373,088.06	
Spareinlagen		5,257,435.26	
Depositenanlagen		2,717,305.17	
Kassa-Obligationen		4,896,700.—	
Pfandbrief-Darlehen		500,000.—	
Checks und kurz-			
fristige Dispos.		135,562.02	
Sonstige Passiven:			
a) aussteh. eig. Cps.	3,764.95		
b) Gewinn u. Verlust	54,886.29	58,651.24	
Eigene Gelder:			
a) einbezahlte			
Gesch.=Anteile	5,087,000.—		
b) Reserven	1,650,000.—	6,737,000.—	146,619,900.24
Ab- und Bürgschaftsverpflichtungen (Kautionen)			Fr. 329,941.10

Vermischtes.

Liegt ein Versehen vor? Im Rahmenprogramm der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern werden beim Postulat zur Förderung der kollektiven Selbsthilfe die zu gründenden Genossenschaften aufgezählt, wie Viehzuchtgenossenschaften, Produktions- und Absatzgenossenschaften, Alpgenossenschaften, Fluggenossenschaften, Transportgenossenschaften, Milchverwertungs-genossenschaften usw. Nur eine Sorte von Genossenschaften, die doch das finanzielle Fundament der individuellen und kollektiven Selbsthilfe sind, wird nicht erwähnt, nämlich die Kreditgenossenschaften (Raiffeisenkassen). Nachdem der frühere schweizerische Bauernsekretär, Prof. Dr. Laur, bereits vor mehr als 20 Jahren öffentlich für die Schaffung von gemeinnützigen Kreditgenossenschaften in jeder Gemeinde eingetreten ist, und der Bergvolksfreund Nat.-Rat Baumberger im Jahre 1929 in seinem Bericht an den Bundesrat die Raiffeisenkassen als eines der ersten genossenschaftlichen Selbsthilfemittel der Bergbevölkerung bezeichnet hat und sich dasselbe bestens bewährt hat, dürfte es auch in der Folge noch aktuell sein.

Studium oder Berufslehre? Ein kürzlich von der Gesellschaft schweizerischer Akademiker dem eidg. Departement des Innern eingereicherter Bericht über die Ueberfüllung der akademischen Berufe weist mit Nachdruck auf die rein gesellschaftliche Ueberwertung akademischer Berufe und die übertriebene Bewunderung der akademischen Titel hin. Die Erhebungen bei Akademikern zeigen mit aller Deutlichkeit, daß die „studierten Berufe“ keineswegs immer der Schlüssel zu einem sorgenfreien Leben sind. Studium aus Eitelkeit und Standesdünkel werden wohl erst dann aufhören, wenn auch weitere Kreise zur Einsicht gelangt sind, daß man nur studieren muß, um den Weg zum Reichtum am sichersten zu verlassen.

(Diese Feststellung weist nachdrücklich auf die Notwendigkeit hin, sich weniger der akademischen Laufbahn zuzuwenden, dafür aber durch eine gute Lehrzeit den Grundstock für gewerbliche oder kaufmännische Berufe zu legen, die ebenso gute Zukunftsaussichten eröffnen als ein kostspieliges Studium. Red.)

Starker Aufschwung der Raiffeisenkassen in Kanada. Nach dem Monatsbulletin des Kanadischen Raiffeisenverbandes steht das in den sog. Volkskassen (Caisse populaires) verkörperte genossenschaftliche Spar- und Kreditwesen in Kanada, insbesondere in der Provinz Quebec, in voller Blüte. Man zählt im ganzen 1316 Raiffeisenkassen, von denen ein großer Teil in den letzten Jahren entstanden ist; auf Quebec allein entfallen deren 620. Die totale Mitgliederzahl beträgt 238,463. Die anvertrauten Gelder erreichen 22,7 Mill. Dollars.

Angenügende Gemeindegartie. In ihrem Jahresbericht pro 1942, als dem 113. Geschäftsjahr, erwähnt die Sparkasse von Courtenary (Zern), daß sie bei der Gemeinde Renan einen Verlust von 29,281.10 Fr. erlitten habe und ihr weitere 5000—6000 Fr. zufolge der Zinsreduktion im Nachlassvertrag entgehen. Wenn auch die Kasse diesen Verlust durchaus zu ertragen vermöge, gibt der Bericht doch der Erwartung Ausdruck, solche unelegante „Geften“ seitens der kantonalen Behörden möchten sich nicht wiederholen, da sonst die von der Kasse zukommenden Leistungen vermindert werden müßten.

Dieser Fall hinterläßt die Lehre, daß bei der Gewährung von Gemeindegartien nicht allein auf das Wort „Gemeindegartie“ abgestellt werden darf, vielmehr auch Vergewisserung über die solide Finanzgebarung, welche eine dauernd 100prozentige Gläubigerbefriedigung ermöglicht, notwendig ist.

Das neue Bürgschaftsrecht erschwert die Unterbringung nachstelliger Hypotheken. In einem Leitartikel des „Schweiz. Haus- und Grundeigentümer“ wird festgestellt, daß das neue Bürgschaftsrecht neue Gefahren für die nachstelligen Hypotheken heraufbeschworen habe.

Nachschrift der Redaktion: Diese Erkenntnis kommt reichlich spät. Sie hätte bereits damals sich bemerkbar machen sollen, als das Gesetz bei den eidg. Räten lag. Leider hat man aber vergeblich Stellungnahme gegen die unsoziale Gesetzesreform im „Haus- und Grundeigentümer“ erwartet und auch entsprechende Stimmen der ihm nahe stehenden Vertreter im eidg. Parlament vermisst.

Die Weinernte 1943 im Wallis wird auf 20 Millionen Liter geschätzt, also quantitativ ungefähr gleich wie im Vorjahr, qualitativ aber wird sie wesentlich höher bewertet.

Die Großbankbilanzen per 30. September 1943. Die Bilanzsumme der 7 Großbanken hat sich während des dritten Quartals 1943 um 135 auf 4991 Mill. Fr. erweitert. Am Zuwachs partizipieren mit Ausnahme von Leu & Cie., Zürich, alle Institute, am stärksten die Schweiz. Kreditanstalt und der Schweiz. Bankverein. Auf der Passivseite entfällt der Zuwachs mit 97 Mill. auf die Sichtkreditoren (Kto.-Gelder), während die Depositenheft-Guthaben 9 Mill., die Kassaobligationen 1 Mill. höher sind als am 30. Juni. Unter den Aktiven kommt der Zuwachs vorab bei den Kassaabständen zum Ausdruck, die sich um 94 Mill. auf 621 Mill. erhöht haben, während die übrigen

Aufmunterung im Advent!

Im Raubreif befangen der Morgen entsteht.
Befreiendes Licht den Frostbann verweht,
In kurzer Frische erhebt sich ein Tag — —
Vorzeitig sterbend sinkt er ins Grab.

An nachtkalte Stille drängt wieder heran
Der werdende Tag und bricht sich Bahn.
Gewaltiges Ringen wiederkehrender Macht
Erglühbet dem Lichte die steigende Kraft.

Das Leben, die Welt als Partner im Streit,
Ist täglich zum harten Kampf bereit.
Sei mutig im Ringen, verzage nicht,
Stets denke der Kraft im werdenden Licht.

Jos. Staub.

Positionen nur verhältnismäßig geringfügige Veränderungen verzeichnen.

Zahlen der Lohnausgleichskassen. Innerhalb der 3½ Jahre, seitdem die Lohnausgleichskassen bestehen, d. h. bis 30. Juni 1943, sind insgesamt 489 Mill. an Lohnausfall- und rund 120 Mill. an Verdienstausfallentschädigungen ausgerichtet worden. Demgegenüber beliefen sich die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei der Lohnerjahrdnung auf 537 Mill. und bei der Verdienstersahrdnung auf rund 80 Mill. Dazu kommen die Beiträge der öffentlichen Hand mit 317 Mill. bei der Lohnerjah- und mit rund 30 Mill. bei der Verdienstersahrdnung. — Ausbezahlten Entschädigungen im Betrage von Fr. 609,5 Mill. stehen Beiträge der Beteiligten und der öffentl. Hand von 1,01 Mill. Fr. gegenüber.

Die Lohn- und Verdienstersahrdnung darf wohl als eines der größten Sozialwerke bezeichnet werden, das in unserem Lande je geschaffen worden ist. Es kommt ihm ein großes Verdienst am reibungslosen Durchhalten während des gegenwärtigen Krieges zu.

Die Kantonalbanken im 3. Quartal 1943. Wie bei den Großbanken, ist auch bei den 27, dem Verband Schweiz. Kantonalbanken angeschlossenen Instituten für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1943 eine Bilanznahme zu verzeichnen, die sich total auf 63 Mill. Fr. beziffert und die Gesamt-Bilanzsumme auf 8223 Millionen erweitert. Am Zuwachs partizipieren 19 Banken, während 8 meist kleine Rückgänge aufweisen. Wie bei den Großbanken, haben auch hier die Konto-Korrent- und Spargelder zugenommen und zwar letztere um rund 30 auf 2,897 Millionen, während die Kassaobligationen um 20 auf 1,994 Millionen zurückgegangen sind. Auf der Aktivseite zeigen die Kassaabstände und Giro Guthaben eine Erweiterung um 46 auf 397 Millionen und die Konto-Korrent-Vorschüsse an Gemeinden eine solche von 26 Millionen. Die Werkschriftenbestände dagegen gingen um rund 20 Millionen auf 952 Millionen und die Hypothekar-Darlehen um 8 auf 4,998 Millionen zurück.

Notizen.

Rückvergütung der Wehrsteuer auf Guthaben von Gemeinden etc. Die mit Zirkular von Ende Juni 1941 erteilten Begleitungen des Verbandes haben nach wie vor Gültigkeit, wie auch die dort verzeichneten Formulare WR 1, WR 1a etc. weiter zu verwenden sind.

Die an der Quelle zu erhebende, vorläufig bis 1945 befristete Wehrsteuer von 5 Prozent auf Zinsgutschriften und Zinszahlungen für Anlagen von Gemeinden, öffentlichen Körperschaften, gemeinnützigen Institutionen usw. kann auf dem Wege eines besonderen Rückerstattungsverfahrens zurückgefordert werden. Das Recht zur Stellung eines solchen Rückerstattungsbegehrens erlischt spätestens 12 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die steuerpflichtigen Zinsen verfallen sind und gutgeschrieben wurden.

Für die im Jahre 1942 auf oben erwähnte Anlagen bezw. deren Zinsen abgezogene Wehrsteuer muß somit das Rückerstattungs-Begehren bis spätestens Ende Dezember 1943 eingereicht sein.

Die Anträge sind durch den Verband zu leiten, bei welchem auch die nötigen Formulare bezogen werden und eventuell gewünschte ergänzende Auskunft gegeben wird.

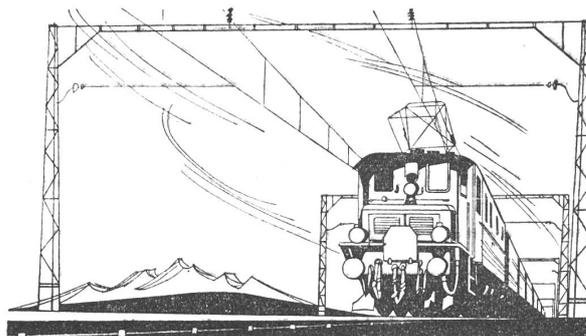
Vorbereitungen für den Jahresabschluß. Die Herren Kassiere werden höflich eingeladen, frühzeitig mit den Vorbereitungen für den Abschluß der Jahresrechnung zu beginnen, insbesondere die Zinsen vor dem 31. Dezember zu rechnen und die notwendigen Abschlußformulare von der Materialabteilung des Verbandes zu beziehen.

Zum Nachdenken.

An der Privatwirtschaft aber liegt es, aus eigener Initiative alles zu tun, damit in der bevorstehenden kritischen Zeit die Interventionen des Staates nicht Formen und Ausmaße annehmen müssen, die unter Umständen dem Gedanken einer möglichst freien, sich in erster Linie selbst verantwortlichen Privatwirtschaft für immer Abbruch tun könnten. „N. 3. Stg.“

Humor.

Aus der Schule. Lehrer: „Fritz, sage mir, was ist ein Gläubiger?“ Fritz: „Das ist ein Mann, zu dem man sagt, wenn er vorbei kommt, Papa sei nicht zu sprechen.“



DIE ELEKTRIFIKATION DER SBB - EINE TAT WEISER VORAUSSICHT

Elektrizität, eine geheimnisvolle Kraft, durch Drähte geleitet, immer bereit. Elektrizität, unvorstellbare Kraft, Tausende von Tonnen zieht sie durch Täler, über Brücken und Berge. Elektrizität, erzeugt durch die Wucht des Wassers, das sich von unsern Bergen in die Turbinen der Kraftwerke im Tal stürzt.

Schon frühzeitig hat die Schweiz die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Elektrizität erkannt, und ihren fortschrittlichen Willen durch die Elektrifikation der SBB dokumentiert. Eine Pionierleistung, auf die wir stolz sein dürfen und die den Namen der Schweiz und ihrer Industrie in der ganzen Welt bekannt gemacht hat.

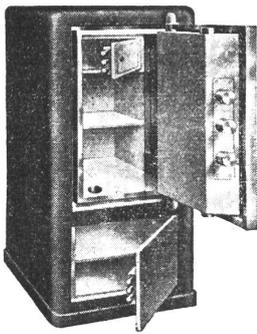
Die SBB würden einen Drittel des gesamtschweizerischen Kohlenverbrauchs benötigen. Das entspräche einem Kohlenbedarf von täglich 205 Wagen zu je 15 Tonnen, während für den heutigen Dampfbetrieb täglich nur noch 24 Wagen benötigt werden. Wir verdanken daher der Elektrifikation gegenwärtig eine Erleichterung der Kohlenzuteilung für Industrie, Gaswerke und private Raumheizung. Wir verdanken der Elektrifikation, dass unser Fahrplan im vierten Kriegsjahr durchschnittlich nur um 20% abgebaut ist, dass wir bis im vierten Kriegsjahr noch den Vorkriegstarif aufrechterhalten konnten, dass wir im Bahnbetrieb bei den heutigen Kohlenpreisen jährlich rund 100 Millionen Franken Einsparungen machen können. Die Umstellung der SBB auf die weisse Kohle hat uns aber vor allem eine schwere Landeskrise erspart. Die Elektrifikation ist eine Gemeinschaftsleistung, die uns mit Stolz erfüllen soll.

Die
SBB
gehören dem Schweizervolk



überlegen in Preis und Qualität

Aarau · Basel · Bern · Biel · Burgdorf · Chur · Luzern · Olten
St. Gallen · Schaffhausen · Solothurn · Thun · Winterthur · Zug · Zürich



Feuer- und diebessichere

Kassen- Schränke

modernster Art!

Panzertüren · Tresoranlagen · Aktenschränke

Bauer AG, Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

Kinder-Erholungs- und Schulheim „Freiegg“

auf der Sonnenterrasse des Berner Oberlandes

BEATENBERG (1250 m ü. M.)

Ihre Kinder (2—15 Jahre) finden bei uns Erholung nach überstandenen Krankheiten, Gesundung bei Blutarmut, asthmatischen Leiden, Drüsen und Bronchialerkrankungen, Nervosität usw. unter gewissenhafter und liebevoller Schwesternpflege — ärztliche Aufsicht — Sonnen-, Luft-Liegekuren — gute und reichliche Ernährung. Bei Erziehungs- und Schul-schwierigkeiten nehmen wir Ihre Kinder in familiär-erzieherische Betreuung und individuelle Nachhilfe. Heimschule (unter staatlicher Aufsicht) — froher Sport — Bastelarbeiten — großer Garten. Ia. Referenzen — Prospekte — Telefon 49.63.

Stoßkarrenräder

für jede Höhe und Nabenlänge



Eisenkonstruktion: Höhe 48 cm = Fr. 13.50

Höhe 51 cm = Fr. 14.—

Höhe 54 cm = Fr. 14.50

Holzkonstruktion: Fr. 1.50 bis Fr. 2.— mehr

J. Schaible, jun., Ettingen bei Basel

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen. Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten Reglementen, Beratung in allen Steuer-Angelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 4
Fribourg, 4 Avenue Tivoli
Zürich, Walchestr. 25



SCHWEIZERISCHE MOBILIAR - VERSICHERUNGS - GESELLSCHAFT

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Einbruchdiebstahl- und
Velo-Diebstahl-Versicherungen

einzeln oder kombiniert mit Feuer-, Wasserleitungsschaden-
oder Glasbruchversicherungen

zu sehr vorteilhaften Bedingungen

Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft



Neujahrskarten

mit Kuverts u. aufgedruckter
Adresse Fr. 1.80, 2.—, 2.20
und 2.50 per Dutzend.

Ed. Wigger & Cie · Luzern

Zeitungshalter

m. Aufschrift „Schweiz. Raiffeisenbote“ sind zu Fr. 2.60
erhältlich beim

Verband Schweiz. Darlehenskassen
St. Gallen

Solide ländliche Spar- und Kreditinstitute sind die genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften

RAIFFEISENKASSEN

Erstklassige Sicherheit.
Günstige Zinssätze.
Bequeme Verkehrsgelegenheit.
Die Überschüsse werden in der eigenen
Gemeinde nutzbar gemacht.

Der Verband Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen
gibt Interessenten nähere Wegleitung für die
Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch
kostenlos und unverbindlich versierte Referenten
an Orientierungsversammlungen ab.